

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel: (030) 2809 93 45 • Fax: (030) 2809 94 06

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 - 5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.

17. Jahrgang

Ausgabe Nr. 1

Bestensee, den 28.01.09

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

* Kurzprotokoll zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2008	Seite 2
* B 109/12/08 Beschluss zur Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 28.09.2008	Seite 2
* B 110/12/08 Investitionsprogramm 2009	Seite 2
* B 111/12/08 Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2009	Seite 2
* Haushaltsatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2009	Seite 3
* B 112/12/08 Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2009	Seite 3
* B 113/12/08 Neuerlass der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung	Seite 4
* Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee vom 11.12.2008	Seite 4
* Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee vom 11.12.2008	Seite 12
* B 114/12/08 Erwerb des Flurstücks 422/2 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3119	Seite 13

Amtlicher Teil

Kurzprotokoll zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 11. 12. 2008

1. Informationen

1.1. des Bürgermeisters

- zur Seniorenweihnachtsfeier
Die Resonanz unter den Senioren war sehr positiv; Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben
- Zur Beratung der Amtdirektoren und Bürgermeister beim Landkreis bezüglich der Kreisumlage und dem Infrastrukturfonds
- Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt am 14. Dezember

1.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- zur Benennung sachkundiger Einwohner
Ordnungsausschuss: **Herr Manfred Kühn** für die Fraktion CDU/SPD
Sozialausschuss: **Frau Anja Lenkewitz** und **Herr Marek Wegener** für die Fraktion der UBBP
- zur Besetzung des Bauausschusses: Herr Steffen Wahl wird als Mitglied für den Bauausschuss festgelegt, Herr Hardy Pöschk als Stellvertreter.

2. Bürgerfragestunde

Folgende Probleme wurden angesprochen und diskutiert:

- Probleme bei den Bauarbeiten in der Böcklinstraße (unnötige Abholzungen und verspätete Klärung von Eigentumsverhältnissen an Straßenland)
- die Aufpolsterungen in der Franz- Mehring- Straße eine Kennzeichnung wird angebracht

3. Beschlussvorlagen

- B 109/12/08 - Beschluss zur Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 28.09.2008
 B 110/12/08 - Investitionsprogramm 2009
 B 111/12/08 - Haushaltssatzung für das Jahr 2009
 B 112/12/08 - Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2009
 B113/12/08 - Neuerlass der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung

<i>Teltow</i>	<i>Rubenbauer</i>	<i>Quasdorf</i>
<i>Vorsitzende</i>	<i>Mitglied der</i>	<i>Bürgermeister</i>
<i>der Gemeindevertretung</i>	<i>Gemeindevertretung</i>	

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

- Einreicher: Wahlleiter
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 11.12.2008
 Beschluss- Nr.: 109/12/08
 Betreff: Beschluss zur Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 28.09.2008
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt:
 Die Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz am 28.09.2008 ist gültig. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
- Begründung: Nach §§ 56 und 82g des BbgKWahlG hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche nach dem § 55 des BbgKWahlG zu entscheiden.
 Nach Prüfung der Wahlunterlagen und der Endergebnisse konnten durch den Wahlleiter sowie den

Wahlausschuss keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Einsprüche zur Wahl liegen nach Ablauf der Einspruchsfrist mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht vor.

Abstimmungsergebnis:
 Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf
 des Landes Bdbg.ausgeschlossen:

<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

- Einreicher: Kämmerei
 Beraten im : Finanzausschuss, Hauptausschuss, Ortsbeirat
 Beschlussstag: 11.12.2008
 Beschluss - Nr.: 110/12/08
 Betreff: Investitionsprogramm 2009
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2009
- Begründung: Auf der Grundlage des Artikel 4 Abs.3 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I / 07 Nr. 19 Seite 286) ist gemäß § 83(4) der Gemeindeordnung Brandenburg das Investitionsprogramm von der Gemeindevertretung zu beschließen.
- Abstimmungsergebnis :
 Anzahl d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat.gem.§ 22 BbgKVerf
 des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Anlage: Investitionsprogramm

Aufgeführte Anlage zum Beschluss B 110/12/08 kann zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Kämmerei, Zimmer: 11, der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee eingesehen werden.

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

- Einreicher: Kämmerei
 Beraten im: Finanzausschuss/Hauptausschuss/Ortsbeirat
 Beschlussstag: 11.12.2008
 Beschluss - Nr.: 111/12/08
 Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2009
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2009
- Begründung: Auf der Grundlage des Artikel 4 Abs.3 des Gesetzes

zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 Nr. 19 Seite 286) ist gemäß §§ 76 der der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	5

von der Abst.u.Berat.gem.§22 BbgKVerf
des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund Artikel 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz- KommRRRefG) vom 18.Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nr. 19 Seite 286) wird gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	7.307.200,00 Euro
in der Ausgabe auf	7.307.200,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.788.700,00 Euro
in der Ausgabe auf	3.788.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 Euro
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 Euro
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 Euro
3. Der Höchstbeträge der Kassenkredite auf	600.000,00 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
- Grundsteuer A-	200 v.H.
b) für die Grundstücke - Grundsteuer B -	342 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 4

Für den Erlass einer Nachtragssatzung nach § 79 GO gelten nachstehende Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen:

- als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt
- als erheblich im Sinne des § 79 Abs.2 Ziffer 2 GO sind Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamtvolumen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen

- Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, Instandsetzungen an Bauten und Anlagen ,deren voraussichtliche Gesamtausgaben nicht mehr als 50.000 € betragen
 - Ausgaben, für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, wenn sie in voller Höhe zu Lasten Dritter gezahlt werden. In diesen Fällen können über- und außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als erheblich im Sinne des § 81 GO wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 15.000 € übersteigen.

Über- und außerplanmäßige im Sinne des § 81 GO sind unerheblich, wenn sie zu Lasten eines Dritten gezahlt werden.

<i>Aufgestellt:</i>	<i>Festgestellt:</i>
<i>Bestensee, den 10.11.2008</i>	<i>Bestensee, den 11.11.2008</i>

<i>Koepfen</i>	<i>Quasdorf</i>
<i>Amtsleiterin Kämmerei</i>	<i>Bürgermeister</i>

Bestensee, den 12.12.2008

Quasdorf
Bürgermeister

Auf der Grundlage des Artikel 4 Abs.3 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I /07 Nr. 19 Seite 286) kann gemäß § 78 Abs.5 der Gemeindeordnung (GO) jedermann Einsicht in die Haushaltssatzung und ihrer Anlagen nehmen.

Sie liegen während der öffentlichen Sprechzeiten in der Kämmerei des Gemeindeamtes Bestensee, Eichhornstraße 4-5, zur Einsichtnahme aus.

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher:	Kämmerei
Beraten im:	Finanzausschuss/Hauptausschuss/Ortsbeirat
Beschluss-Tag:	11.12.2008
Beschluss-Nr.:	112/12/08
Betreff:	Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2009
Beschluss:	Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2009 einen Durchschnittsmietwert von <ul style="list-style-type: none"> ■ 3,00 € pro m² Wohnfläche für das Gemeindegebiet Bestensee ■ 2,50 € pro m² Wohnfläche für das Gemeindegebiet Pätz zu Grunde zu legen.
Begründung:	Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z.B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m ² kommunaler und privat vermieteter Wohnungen ermittelt. Diese Ermittlung wurde mit Stand per 19.08.2008 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durch-

schnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee von 3,23 €/pro m² Wohnfläche. Der errechnete Durchschnittsmietwert für den OT Pätz beträgt 2,90 €/pro m² Wohnfläche.

Die Durchschnittsmietwerte 2009, bleiben sowohl in Bestensee wie auch im OT Pätz gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Anz.d.stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf
des Landes Bdbg.ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Ordnungsamt
Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung,
Sicherheit und Katastrophenschutz
- Hauptausschuss
- Ortsbeirat

Beschluss-Tag: 11.12.08

Beschluss-Nr.: 113/12/2008

Betreff: Neuerlass der Straßenreinigungssatzung und
Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die in der Anlage vorliegende Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung für die Gemeinde Bestensee

Begründung: Es wurde in der Einarbeitung die Anpassung der
Reinigungsklassen an die derzeitigen Gegebenheiten vorgenommen.

Weiterhin machten sich Änderungen in den
Gebührenmaßstäben erforderlich, da sich in den
Kosten eine Veränderung ergeben hat.

Die Kommune trägt nunmehr einen 25,1 prozentigen
Eigenanteil an dem öffentlichen Interesse der
Straßenreinigung.

Die bisherigen Reinigungsklassen 3 und 4, bei
denen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke auf-
geführt waren, sind nunmehr nicht mehr in den
Satzungen enthalten, da diese Grundstücke nicht zu
den erschlossenen Grundstücken im Sinne des
Straßenreinigungsrechts zählen und somit auch
nicht in die Satzung aufzunehmen sind.

Bei der Sommerreinigung ist beachtlich, dass
nunmehr eine Reinigung bei Erfordernis, aber
mindestens 14-täglich durchzuführen ist.

Abstimmungsergebnis:

Anz.d.stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf
des Landes Bdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen: Straßenreinigungssatzung und
Straßenreinigungsgebührensatzung

STRASSENREINIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Bestensee (StrRS) vom 11.12.2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 11.12.2008 nach Maßgabe der §§ 5, 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und nach Maßgabe des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes folgende Straßenreinigungssatzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

(1) Die Gemeinde Bestensee ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage des Gemeindegebietes einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verpflichtet. Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Die Reinigungspflicht wird auch auf die öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgedehnt, an die bebauten Grundstücke grenzen.

Die Gemeinde Bestensee betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung (öffentliche Straßenreinigung). Es besteht Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gem. §§ 2 und 3 dieser Satzung übertragen wird.

(2) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege.

(3) Fahrbahnen im Sinne dieser Satzung sind die dem Fahrverkehr dienenden Teile der Straße. Dazu gehören selbständige Radwege sowie Radwege mit erkennbarer baulicher Abgrenzung zum Gehweg, weiterhin Parkplätze, Parkstreifen, Haltebuchten, Wartehallen und Sicherheitsstreifen.

(4) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind Straßenteile, die von der Fahrbahn deutlich abgegrenzt und äußerlich erkennbar für den Fußgängerweg bestimmt sind. Dazu gehören auch selbständige und unselbständige Radwege, die mit einem Gehweg auf einer einheitlichen Verkehrsfläche ohne bauliche Abgrenzung zu diesem eingerichtet sind, sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.

(5) Zur Reinigungspflicht gehört auch der Winterdienst. Dieser umfaßt die Verpflichtung, Gehwege vom Schnee zu räumen und bei Glätte abzustumpfen. Die Gemeinde Bestensee hat im Übrigen die Fahrbahnen der öffentlichen Straßen, einschließlich der Bundesstraßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

(6) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Buchgrundstück im Sinne der Grundbuchordnung.

(7) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge oder eine fußläufige Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.

(8) Die Anlagen 1 bis 4 (Straßenverzeichnis, Verzeichnisse der Reinigungsklassen) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem durch § 3 festgelegten Umfang den Eigentümern der anliegenden Grundstücke der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke auferlegt.

(2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten

Eigentumsverhältnissen nimmt der Besitzer des Grundstückes die Pflichten des Eigentümers wahr.

§ 3

Art und Umfang der Reinigung

- (1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführt.
Straßenumbenennungen haben keinen Einfluß auf die Reinigungspflicht.
Straßen oder Straßenteile werden in Reinigungsklassen eingeteilt. Diese sind in den Anlagen 2 bis 4 aufgeführt.
- (2) Die Reinigungspflicht wird in folgendem Umfang auf die Verpflichteten nach § 2 übertragen.

Reinigungsklasse 1	Reinigung der Gehwege, Winterdienst auf den Gehwegen
Reinigungsklasse 2	Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege, Winterdienst auf den Gehwegen.
Reinigungsklasse 2.1	Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege.
- (3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der in Abs. 2 genannten Straßenteile für die Straßenfrontlänge des Grundstückes. Sind die Anlieger beider Straßenseiten reinigungspflichtig, erstreckt sich die Reinigung der Fahrbahn jeweils bis zur Straßenmitte.
- (4) Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub, und sonstigen Verunreinigungen jeder Art, auf befestigten Gehwegen auch die Beseitigung von Gras- und Pflanzenbewuchs.
Die Anwendung von Herbiziden ist nicht erlaubt.
Die Reinigung unbefestigter Fahrbahnen beschränkt sich auf die Entfernung von Glas, Blech, Laub und sonstigen Verunreinigungen. Eine (Feder-) Besenreinigung ist nicht erforderlich.
Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden, Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht in die Straßenrinne, in Straßenabläufe oder Gräben gekehrt werden; er ist unverzüglich zu beseitigen. Eine Zwischenlagerung im Verkehrsraum ist nicht zulässig.
Alle bei der Reinigung anfallenden Stoffe sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen. Anfallendes Laub von den Bäumen im öffentlichen Straßenraum wird im Auftrag der Gemeinde entsorgt. Es ist von dem Reinigungspflichtigen zu diesem Zweck auf Haufen zu setzen. Dabei ist eine Behinderung des Straßenverkehrs zu vermeiden.
- (5) Die Schneebeseitigung auf den Gehwegen hat in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m zu erfolgen. Eine geringere Breite ist statthaft, wenn der Gehweg die vorgesehene Breite erkennbar nicht einnimmt. Die Abstumpfung bei Glätte hat in demselben Umfang zu erfolgen. In der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr sind Schnee und Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 19.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tag, werktags bis 7.30 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen. Chemische Aufbaumittel, Laugen, Salze sowie Asche oder Kohlenstaub dürfen zur Schnee- und Glättebeseitigung nicht verwendet werden.
An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse muß die Schneebeseitigung und
Abstumpfung der Geh- und Radwege so erfolgen, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Geh- und Radweges oder, wo das nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Einläufe in das Entwässerungssystem und die Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden.
- (6) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Reinigung ist mindestens 14-täglich durchzuführen. Sie soll von den Anliegern in der zweiten Wochenhälfte durchgeführt werden, und zwar im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September bis spätestens 19.00 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März bis spätestens 17.00 Uhr.
- (7) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des

Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Bestensee erhebt für die von ihr nach Maßgabe dieser Satzung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren gemäß der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Drittbeauftragung

Die Gemeinde Bestensee ist berechtigt, die ihr nach dieser Satzung obliegende Reinigungspflicht durch Beauftragung Dritter zu erfüllen. Ein Dritter kann auch die Reinigungspflicht des Anliegers übernehmen. Voraussetzung ist, dass eine ordnungsgemäße Reinigung gesichert ist und eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die Beauftragung sowie die Haftpflichtversicherung ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich seiner Reinigungspflicht nach § 2, § 3 Abs. 2 und 3 dieser Satzung nicht nachkommt oder gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren zur Ahndung der Ordnungswidrigkeit gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist der Bürgermeister.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee vom 11.05.2006 außer Kraft.

Bestensee, den 11.12.2008

Quasdorf
Bürgermeister

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung vom 11.12.2008 **Straßenverzeichnis** **Öffentliche Straßen,** **die nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen sind.**

- | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0101 | Am Bahnhof
Bauernweg
Dorfaue
Franz-Künstler-Straße
Friedrich-Engels-Straße
Hauptstraße
Königs Wusterhausener Straße
Marienhof
Motzener Straße
Mühlenberg
Neue Siedlung
Rudolf-Breitscheid-Straße
Schenkendorfer Weg
Schenkendorfer Weg Siedlung A-E
Schleifweg
Schmiedeweg
Sonnenwinkel
Triftweg
Unter den Eichen |
| 0102 | Bachstraße
Breite Straße
Fontanestraße |

Franz-Mehring-Straße
 Gartenstraße
 Goethestraße
 Heinrich-Heine-Straße
 Im Wustrocken
 Karl-Marx-Straße
 Krumme Straße
 Lerchenweg
 Mittelstraße
 Neue Straße
 Paul-Gerhardt-Straße
 Paul-Sievers-Straße
 Puschkinstraße
 Reuterstraße
 Schillerstraße
 Schmale Straße
 Waldstraße
 Wielandstraße
 Zeesener Straße

 0103 Am Glunzbusch
 Beethovenstraße
 Böcklinstraße
 Freiligrathstraße
 Friedenstraße
 Freudenthal
 Herrmann-Löns-Straße
 Menzelstraße
 Mozartstraße
 Schubertstraße

 0104 Eichhornstraße
 Fasanenstraße
 Karl-Liebknecht-Straße
 Köriser Straße
 Kurze Straße
 Mittenwalder Straße
 Rathenaustraße
 Rosa-Luxemburg-Straße

 0105 Am Berge
 Am Haag
 Am Hintersee
 Am Horst
 Am Moor
 Am Seeblick
 Am Wald
 An der Fenne
 An der Forst
 Anglerweg
 Bahnstraße
 Bergweg
 Birkenhain
 Birkenweg
 Brückenweg
 Erlenweg
 Fichtenweg
 Grüner Weg
 Hainweg
 Heideweg
 Im Felde
 Kiefernweg
 Liepeweg
 Luchweg
 Maienweg
 Mittelweg
 Schanzenweg
 Schönheider Weg
 Seeweg
 Sonnenweg

Strandweg
 Thälmannstraße
 Wacholderweg
 Waldweg
 Wiesenweg

OT Pätz

Am Hang
 Am Strand
 Badstraße
 Birkenallee
 Depotstraße
 Fernstraße
 Gräbendorfer Weg
 Groß Köriser Straße
 Hörningweg
 Im Winkel
 Kurzer Weg
 Liepe
 Liepestraße
 Lindenstraße
 Neubrücker Straße
 Pätzer Dorfaue
 Pätzer Friedensstraße
 Pätzer Goethestraße
 Pätzer Kiefernweg
 Pätzer Mittelweg
 Pätzer Waldstraße
 Prieroser Straße
 Rotdornweg
 Schulweg
 Seestraße
 Weinbergstraße
 Wildweg

Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung vom 11.12.2008**Reinigungsklasse 1**

Die Reinigungspflicht und die Winterdienstpflicht obliegt in folgenden Straßen der Gemeinde für die Fahrbahn mit Rinnstein, den Anliegern die Reinigungspflicht und Winterdienstpflicht für die Gehwege.

0101 Am Bahnhof
Hauptstraße
 Fahrtrichtung Gallun —> Pätz
 von Ende Grundstück Dorfaue 11 bis Ende Hauptstraße 45 A
 von Anfang Hauptstraße 45 bis Ende Hauptstraße 11
 von Anfang Hauptstraße 9 bis Anfang Wilhelm-Franke-Brücke
 von Ende Wilhelm-Franke-Brücke bis Ende Hauptstraße 5
 Fahrtrichtung Pätz —> Gallun
 von Anfang Hauptstraße 2 bis Anfang Wilhelm-Franke-Brücke Hauptstraße 4
 von Anfang Hauptstraße 8 bis Ende Hauptstraße 52
 von Anfang Hauptstraße 54 bis Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße
 von Anfang Hauptstraße 64 bis Ende Hauptstraße 66
 von Anfang Kirche bis Ecke Königs Wusterhausener Straße
 von Anfang Hauptstraße 78 bis Ende Hauptstraße 82
Königs Wusterhausener Straße
 Fahrtrichtung Hauptstraße —> Zeesen
 von Ecke Hauptstraße bis Anfang Königs Wusterhausener Straße 22
 Fahrtrichtung Zeesen —> Hauptstraße
 von Ecke Schenkendorfer Weg bis Ecke Hauptstraße
Motzener Straße
 Fahrtrichtung Hauptstraße —> Motzen
 von Ecke Hauptstraße bis Ende Markt
 von Anfang Motzener Straße 16 bis Ende Motzener Straße 22

- Fahrtrichtung Motzen —> Hauptstraße
von Anfang Motzener Straße 45 A bis Ende Motzener Str. 13
von Anfang Motzener Straße 7 bis Ecke Hauptstraße
- Neue Siedlung
Fahrtrichtung Hauptstraße —> Königs Wusterhausener Straße
von 2. Ecke Königs Wusterhausener Straße bis 1. Ecke Königs Wusterhausener Straße
- Schenkendorfer Weg
Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße —> Zeesen
von Ecke Königs Wusterhausener Straße bis Ecke Schenkendorfer Siedlung D
- Schmiedeweg
Fahrtrichtung Rudolf-Breitscheid-Straße —> Königs Wusterhausener Straße
von Anfang Grundstück Königs Wusterhausener Straße 12 bis Ecke Königs Wusterhausener Straße
- 0102 Bachstraße
Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße —> Schillerstraße
von Ende Bachstraße 11 bis Ecke Schillerstraße
Fahrtrichtung Schillerstraße —> Paul-Gerhardt-Straße
von Ecke Schillerstraße bis Ende Bachstraße 13
- Breite Straße
Fahrtrichtung Hauptstraße —> Schmale Straße
von Ecke Hauptstraße bis Ecke Waldstraße
- Franz-Mehring-Straße
Fahrtrichtung Hauptstraße —> Thälmannstraße
von Ecke Hauptstraße bis gegenüber Ecke Goethestraße
von Ende gegenüber Goethestraße 15 bis Ecke Paul-Gerhardt-Straße
- Fahrtrichtung Thälmannstraße —> Hauptstraße
von Anfang Franz-Mehring-Straße 39 bis Ende Franz-Mehring-Straße 37
von Ecke Goethestraße bis Ecke Hauptstraße
- Goethestraße
Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße —> Paul-Gerhardt-Str.
von Ecke Franz-Mehring-Straße bis Ecke Paul-Gerhardt-Straße
- Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße —> Franz-Mehring-Str.
von Ecke Paul-Gerhardt-Straße bis Ecke Franz-Mehring-Straße
- Heinrich-Heine-Straße
Fahrtrichtung Hauptstraße —> Goethestraße
von Ecke Hauptstraße bis Ecke Goethestraße
- Fahrtrichtung Goethestraße —> Hauptstraße
von Ecke Goethestraße bis Ecke Hauptstraße
- Im Wustrocken
Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße —> Thälmannstraße
von Ecke Franz-Mehring-Straße bis 2. Einfahrt Havixbecker Ring
- Fahrtrichtung Thälmannstraße —> Franz-Mehring-Straße
von Ecke Lerchenweg bis Ecke Franz-Mehring-Straße
- Lerchenweg
Fahrtrichtung Paul-Gerhard-Straße —> Im Wustrocken
von Ecke Lerchenweg (Rondell) bis Ecke Im Wustrocken
- Fahrtrichtung Im Wustrocken —> Paul-Gerhard-Straße
von Ecke Fontanestraße bis Ecke Paul-Gerhard-Straße
- Lerchenweg (Rondell)
Fahrtrichtung Paul-Gerhard-Straße —> Franz-Mehring-Str.
von Einfahrt Lerchenweg (Rondell) bis Ecke Franz-Mehring-Straße
- Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße —> Paul-Gerhard-Str.
von Ecke Franz-Mehring-Straße bis Ausfahrt Lerchenweg (Rondell)
- Paul-Gerhardt-Straße
Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße —> Hauptstraße
von Ecke Franz-Mehring-Straße bis Hauptstraße
- Reuterstraße
Fahrtrichtung Hauptstraße —> Paul-Gerhardt-Straße
von Ecke Hauptstraße bis Ecke Goethestraße
- Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße —> Hauptstraße
von Ecke Goethestraße bis Ecke Hauptstraße
- Schillerstraße
Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße —> Bachstraße
von Anfang Schillerstraße 40 bis Ecke Bachstraße
- Fahrtrichtung Bachstraße —> Franz-Mehring-Straße
von Ecke Bachstraße bis Ende Schillerstraße 33
- Waldstraße
Fahrtrichtung Zeesener Straße —> Schule
von Ecke Breite Straße bis Ende Waldstraße 42
- Fahrtrichtung Schule —> Zeesener Straße
von Ecke Breite Straße bis Ecke Zeesener Straße
- Zeesener Straße
Fahrtrichtung Hauptstraße —> Paul-Sievers-Straße
von Ecke Hauptstraße bis Ende Zeesener Straße 18
Zeesener Straße 28
- Fahrtrichtung Paul-Sievers-Straße —> Hauptstraße
von Anfang Zeesener Straße 7 bis Ecke Hauptstraße
- 0103 Am Glunzbusch
Fahrtrichtung Hauptstraße —> Menzelstraße
von Ecke Mozartstraße bis Ecke Menzelstraße
- Friedenstraße
alle Gehweg- und Rinnsteinseiten inklusive Einkaufszentrum
- Mozartstraße
Fahrtrichtung Am Glunzbusch —> B246
von Anfang Garagenkomplex Am Glunzbusch bis Ende Garagenkomplex am Heizhaus
- 0104 Köriser Straße
Fahrtrichtung Friedhof —> Motzener Straße
von Anfang Köriser Straße 15 bis Ecke Motzener Straße
- Rathenaustraße
Fahrtrichtung Thälmannstraße —> Motzener Straße
von Bahnübergang bis Ecke Motzener Straße
- Fahrtrichtung Motzener Straße —> Thälmannstraße
von Ecke Eichhornstraße bis Bahnübergang
- OT Pätz**
- Gräbendorfer Weg
Fahrtrichtung Fernstraße (B179) —> Gräbendorf
von Gräbendorfer Weg 1 bis Ende Gräbendorfer Weg 4
- Fahrtrichtung Gräbendorf —> Fernstraße (B179)
von Anfang TBZ bis Ende TBZ
- Groß Köriser Straße
Fahrtrichtung Lindenstraße —> Neubrücker Straße
Groß Köriser Straße 1 A
von Ende Groß Köriser Straße 7 A bis gegenüber Ende Einfahrt Pätzer Goethestraße
- Im Winkel
Fahrtrichtung Pätzer Friedensstraße —> Weinbergstraße
von Ecke Pätzer Friedensstraße bis Ecke Weinbergstraße
- Fahrtrichtung Weinbergstraße —> Pätzer Friedensstraße
von Anfang Im Winkel 5 bis Ecke Pätzer Friedensstraße
- Lindenstraße
Fahrtrichtung Badstraße —> Liepestraße
von Anfang Lindenstraße 18 bis Anfang Grundstück Pätzer Dorfaue 7
- Fahrtrichtung Liepestraße —> Badstraße
von Ecke Liepestraße bis Anfang Lindenstraße 17
- Pätzer Dorfaue (Seite Weinbergstraße)
Fahrtrichtung Weinbergstraße —> Neubrücker Straße
von Ecke Liepestraße bis Ecke Neubrücker Straße
- Pätzer Dorfaue (Seite Seestraße)
Fahrtrichtung Weinbergstraße —> Liepestraße
von Einfahrt Lindenstraße bis Ausfahrt Liepestraße
Parkplatzbereich mit Einfahrt von Lindenstraße

Pätzer Friedensstraße

Fahrtrichtung Neubrücker Straße —> Liepestraße
von Ecke Weinbergstraße bis Ende Grundstück Weinbergstraße 5

Fahrtrichtung Liepestraße —> Neubrücker Straße
von Ecke Liepestraße bis Ecke Weinbergstraße

Prieroser Straße

Fahrtrichtung B179 —> Lindenstraße

von Ecke Badstraße bis Anfang Prieroser Straße 33
von Ecke Groß Köriser Straße bis Ende Groß Köriser Str. 45

Fahrtrichtung Lindenstraße —> B179

von Anfang Grundstück Neubrücker Straße 1 bis Ecke Neubrücker Straße
von Anfang Neubrücker Straße 8 bis Ecke Groß Köriser Str.
von Ende Prieroser Straße 13 C bis Ecke Badstraße

Anlage 3 zur Straßenreinigungssatzung vom 11.12.2008 Reinigungsklasse 2

Die Reinigungspflicht obliegt in folgenden Straßen den Anliegern für die Fahrbahn und die Gehwege mit Winterdienst, die Gemeinde übernimmt die Winterdienstpflicht auf der Fahrbahn.

0101 Hauptstraße

Fahrtrichtung Gallun —> Pätz
von Ortseingang bis Ende Grundstück Dorfaue 11
von Anfang Hauptstraße 3 bis Ende Hauptstraße 1

Fahrtrichtung Pätz —> Gallun

von Ortseingangsschild bis Anfang Hauptstraße 2
von Ecke Königs Wusterhausener Straße bis Anfang Hauptstraße 78

von Ende Hauptstraße 82 bis Ortsausgang

Königs Wusterhausener Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße —> Zeesen

von Anfang Königs Wusterhausener Straße 22 bis Ende Königs Wusterhausener Straße 36

Fahrtrichtung Zeesen —> Hauptstraße

von Anfang Königs Wusterhausener Straße 39 bis Ecke Schenkendorfer Weg

Motzener Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße —> Motzen

von Anfang Motzener Straße 2 bis Ende Motzener Straße 8
von Anfang Motzener Straße 10 bis Anfang Motzener Str. 16
von Ende Motzener Straße 26 bis Ortsausgang

Fahrtrichtung Motzen —> Hauptstraße

von Anfang Motzener Straße 57 bis Ende Motzener Straße 51
von Anfang Motzener Straße 49A bis Ende Motzener Str.47A

0102 Franz-Mehring-Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße —>Thälmannstraße
von gegenüber Ecke Goethestraße bis Ende gegenüber Goethestraße 15

WielandstraßeZeesener Straße

Fahrtrichtung Paul-Sievers-Straße —> Hauptstraße

von Ecke Paul-Sievers-Straße bis Ende Zeesener Straße 13

Fahrtrichtung Hauptstraße —> Paul-Sievers-Straße

von Ecke Gartenstraße bis Ecke Paul-Sievers-Straße

OT PätzFernstraße (B179)

Fahrtrichtung Kreisverkehr —> Neubrück
von Anfang Fernstraße 1 bis Ende Fernstraße 6 B (incl. Nebenbereich)

von Anfang Fernstraße 8 bis Anfang Fernstraße 10

Fahrtrichtung Neubrück —> Kreisverkehr

von Ecke Gräbendorfer Weg bis Ende gegenüber Grundstück Fernstraße 9

Gräbendorfer Weg

Fahrtrichtung Gräbendorf —> Fernstraße (B179)

Von Ende TBZ bis Ecke Fernstraße

Groß Köriser Straße

Fahrtrichtung Lindenstraße —> Neubrücker Straße

von Ecke Lindenstraße bis Anfang Groß Köriser Straße 1 A
von Ende Groß Köriser Straße 1 A bis Ende Groß Köriser Straße 3

Groß Köriser Straße 9 A

Lindenstraße

Fahrtrichtung Liepestraße —> Badstraße

Lindenstraße 17

Anlage 4 zur Straßenreinigungssatzung vom 11.12.2008 Reinigungsklasse 2 Reinigungsunterklasse 2.1

Die Reinigungspflicht obliegt in folgenden Straßen den Anliegern für die Fahrbahn und die Gehwege, die Gemeinde übernimmt die Winterdienstpflicht auf der Fahrbahn.

Die Anlieger versehen keinen Winterdienst auf den Gehwegen.

0101 Bauernweg

Fahrtrichtung Hauptstraße —> Mittenwalder Straße
von Ecke Hauptstraße bis Ende Bauernweg 12

Fahrtrichtung Mittenwalder Straße —> Hauptstraße

von Anfang Bauernweg 8 A bis Ecke Hauptstraße

DorfaueFranz-Künstler-Straße

Fahrtrichtung Schleifweg —> Hauptstraße

von Ecke Schleifweg bis Ende Franz-Künstler-Straße 3
Grundstück Hauptstraße 74

Fahrtrichtung Hauptstraße —> Schleifweg

Franz-Künstler-Straße 1

Künstler-Straße 6

Friedrich-Engels-Straße

Fahrtrichtung Rudolf-Breitscheid-Straße —> Königs Wusterhausener Straße

von Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße bis Ende Friedrich-Engels-Straße 5

von Anfang Friedrich-Engels-Straße 3 bis Ecke Königs Wusterhausener Straße

Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße —> Rudolf-Breitscheid-Straße

von Ecke Königs Wusterhausener Straße bis Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße

Franz-Mehring-Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße —>Thälmannstraße

von Ecke Paul-Gerhard-Straße bis Ecke Thälmannstraße

Fahrtrichtung Thälmannstraße —> Hauptstraße

von Ecke Thälmannstraße bis Anfang Franz-Mehring-Str. 39
von Ende Franz-Mehring-Straße 37 bis Ecke Goethestraße

Königs Wusterhausener Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße —> Zeesen

Königs Wusterhausener Straße 40

Marienhof

Nr. 3-6

Mühlenberg

Nr. 1-7

Neue Siedlung

Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße —> Hauptstraße
von 1. Ecke Königs Wusterhausener Straße bis 2. Ecke Königs Wusterhausener Straße

Rudolf-Breitscheid-Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße —> Sonnenwinkel

von Ecke Hauptstraße bis Ende Rudolf-Breitscheid-Str.20
von Anfang Rudolf-Breitscheid-Straße 30 bis Ende Rudolf-Breitscheid-Straße 38

- von Anfang Rudolf-Breitscheid-Straße 44 bis Ecke Sonnenwinkel
 Fahrtrichtung Sonnenwinkel —> Hauptstraße
 von Ecke Sonnenwinkel bis Ecke Friedrich-Engels-Straße
 Rudolf-Breitscheid-Straße 17
 von Anfang Rudolf-Breitscheid-Straße 9 bis Ecke Schmiedeweg
Schenkendorfer Weg
 Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße —> Zeesen
 von Ecke Siedlung D bis gegenüber Einfahrt Siedlung C
 Fahrtrichtung Zeesen —> Königs Wusterhausener Straße
 von Ecke Siedlung C bis Ecke Mühlenberg
Schenkendorfer Weg Siedlung A – C.E
Schenkendorfer Weg Siedlung D
 Fahrtrichtung Schenkendorfer Weg —> Schleifweg
 von Ecke Schenkendorfer Weg bis Ecke Schenkendorfer
 Weg Siedlung D
 Fahrtrichtung Schleifweg —> Schenkendorfer Weg
 von Anfang Schenkendorfer Weg D 12 B bis Ecke
 Schenkendorfer Weg
 Fahrtrichtung Schleifweg —> Königs Wusterhausener Straße
 von Schenkendorfer Weg Siedlung D bis Ende Schenkendorfer
 Weg Siedlung D 1
Schleifweg
 Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße —> Zeesen
 von Ecke Franz-Künstler-Straße bis Ortsausgang
 Fahrtrichtung Zeesen —> Königs Wusterhausener Straße
 von Ortsausgang bis Ecke Franz-Künstler-Straße
Schmiedeweg
 Fahrtrichtung Rudolf-Breitscheid-Straße —> Königs
 Wusterhausener Straße
 von Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße
 mit Stichweg Nr. 3 - 3 C
 bis Anfang Grundstück Königs Wusterhausener Straße 12
 Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße —> Rudolf-
 Breitscheid-Straße
 von Ecke Königs Wusterhausener Straße bis Ende Schmiede-
 weg 10
Sonnenwinkel
 Fahrtrichtung Friedrich-Engels-Straße —> Königs
 Wusterhausener Straße
 von Anfang Sonnenwinkel 9 bis Ende Sonnenwinkel 1
 Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße —> Friedrich-
 Engels-Straße
 von Anfang Sonnenwinkel 2 bis Ende Sonnenwinkel 14
Triftweg
 Fahrtrichtung Franz-Künstler-Straße —> Hauptstraße
 Triftweg 5
 Fahrtrichtung Hauptstraße —> Franz-Künstler-Straße
 von Anfang Friedhof bis Ecke Franz-Künstler-Straße
Unter den Eichen
 (Bebauung)
- 0102 Bachstraße
 Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße —> Schillerstraße
 von Ecke Paul-Gerhardt-Straße bis Ende Bachstraße 11
 Fahrtrichtung Schillerstraße —> Paul-Gerhardt-Straße
 von Ende Bachstraße 13 bis Ecke Paul-Gerhardt-Straße
Breite Straße
 Fahrtrichtung Schmale Straße —> Hauptstraße
 von Ecke Schmale Straße bis Ecke Hauptstraße
 Fahrtrichtung Hauptstraße —> Schmale Straße
 von Ecke Waldstraße bis Ecke Schmale Straße
Fontanestraße
 Fahrtrichtung Drosselweg —> Lerchenweg
 von Ecke Drosselweg bis Ecke Lerchenweg
 Fahrtrichtung Lerchenweg —> Drosselweg
 von Ecke Drosselweg bis Ecke Lerchenweg
Gartenstraße
- Fahrtrichtung Neue Straße —> Mittelstraße
 von Anfang Gartenstraße 2 bis Ende Gartenstraße 6 B
 Fahrtrichtung Mittelstraße —> Zeesener Straße
 von Gartenstraße 15 bis Ecke Zeesener Straße
Im Wustrocken
 Fahrtrichtung Thälmannstraße —> Paul-Gerhardt-Straße
 von gegenüber Einfahrt Havixbecker Ring bis Ecke
 Fontanestraße
Karl-Marx-Straße
 Fahrtrichtung Paul-Sievers-Straße —> Zeesen
 von Anfang Karl-Marx-Straße 1 bis Ende Karl-Marx-Str. 24
 Fahrtrichtung Zeesen —> Neue Straße
 von Anfang Karl-Marx-Str. 27 bis Ende Karl-Marx-Str. 32
Krumme Straße
Mittelstraße
Neue Straße
 mit Stichweg Nr. 1A -3G
 Fahrtrichtung Zeesener Straße —> Zeesen
 von Ecke Zeesener Straße bis Ende Grundstück Zeesener
 Straße 21 E
 Fahrtrichtung Zeesen —> Zeesener Straße
 von Neue Straße 27 bis Ende Neue Straße 3 B
Paul-Gerhardt-Straße
 Fahrtrichtung Hauptstraße —> Franz-Mehring-Straße
 von Ecke Hauptstraße bis Ecke Franz-Mehring-Straße
 Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße —> Fontanestraße
 von Ecke Paul-Gerhardt-Straße bis Ende Paul-Gerhardt-
 Straße 13
Paul-Sievers-Straße
 Fahrtrichtung Zeesener Straße —> Karl-Marx-Straße
 von Zeesener Straße bis Ecke Karl-Marx-Straße
 Fahrtrichtung Karl-Marx-Straße —> Zeesener Straße
 von Anfang Paul-Sievers-Straße 17 bis Ecke Zeesener Straße
Puschkinstraße
 Fahrtrichtung Zeesener Straße —> Zeesen
 von Ecke Zeesener Straße bis Ende Grundstück Zeesener
 Straße 7
 von Anfang Puschkinstraße 2 bis Ende Puschkinstraße 20
 Fahrtrichtung Zeesen —> Zeesener Straße
 von Anfang Bahndamm bis Ecke Zeesener Straße
Reuterstraße
 Fahrtrichtung Hauptstraße —> Paul-Gerhardt-Straße
 von Ecke Goethestraße bis Ecke Paul-Gerhardt-Straße
 Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße —> Hauptstraße
 von Ecke Paul-Gerhardt-Straße bis Ende Paul-Gerhardt-
 Straße 18 A
 von Anfang Reuterstraße 17 bis Ecke Goethestraße
Schillerstraße
 Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße —> Bachstraße
 von Ecke Franz-Mehring-Straße bis Anfang Schillerstr. 40
 Fahrtrichtung Bachstraße —> Franz-Mehring-Straße
 von End Schillerstraße 33 bis Ecke Franz-Mehring-Straße
Schmale Straße
 Fahrtrichtung Breite Straße —> Grundschule
 von Ecke Breite Straße bis Ende Schmale Straße 13
 Fahrtrichtung Grundschule —> Breite Straße
 von Anfang Schmale Straße 10 bis Ende Schmale Straße 8
Waldstraße
 Fahrtrichtung Zeesener Straße —> Schule
 von Ecke Zeesener Straße bis Ecke Breite Straße
 Fahrtrichtung Schule —> Zeesener Straße
 von Anfang Waldstraße 33 bis Ecke Breite Straße
- 0103 Am Glunzbusch
 Fahrtrichtung Hauptstraße —> Beethovenstraße
 von Ecke Menzelstraße bis Ecke Beethovenstraße
Beethovenstraße
 Fahrtrichtung Am Glunzbusch —> Spreewaldstraße
 von Ecke Am Glunzbusch bis Ecke Spreewaldstraße

- Böcklinstraße
Fahrtrichtung Spreewaldstraße — > Am Glunzbusch
von Anfang Böcklinstraße 36 bis Ecke Am Glunzbusch
Fahrtrichtung Am Glunzbusch — > Spreewaldstraße
von Ecke Am Glunzbusch bis Ecke Spreewaldstraße
- Freiligrathstraße
Fahrtrichtung verlängerte Mozartstraße — > Am Glunzbusch
von Ecke verlängerte Mozartstraße bis Ecke Am Glunzbusch
Fahrtrichtung Am Glunzbusch — > verlängerte Mozartstraße
von Ecke Am Glunzbusch bis Ecke verlängerte Mozartstraße
- Friedenstraße
alle Fahrbahnseiten ohne Rinnstein
- Freudental
Fahrtrichtung Spreewaldstraße — > Tonteich
Freudental 16/18
Fahrtrichtung Tonteich — > Spreewaldstraße
Freudental 5
- Hermann-Löns-Straße
Fahrtrichtung Beethovenstraße — > Menzelstraße
von Ecke Beethovenstraße bis Ende Hermann-Löns-Straße 2
Fahrtrichtung Menzelstraße — > Beethovenstraße
Grundstück Menzelstraße 22
von Anfang Hermann-Löns-Straße 1 B bis Ecke
Beethovenstraße
- Menzelstraße
inklusive Seitenstraßen Richtung Friedenstraße
Fahrtrichtung Spreewaldstraße — > Am Glunzbusch
von Ecke Spreewaldstraße bis Ecke Hermann-Löns-Straße
von Anfang Menzelstraße 8 bis Ende Menzelstraße 4
Fahrtrichtung Am Glunzbusch — > Spreewaldstraße
von Ecke Am Glunzbusch bis Ende Menzelstraße 45
- Mozartstraße
Fahrtrichtung B246 — > Am Glunzbusch
von Einfahrt B246 bis Ende Garagenkomplex Am Glunzbusch
Fahrtrichtung Am Glunzbusch — > B246
von Ende Garagenkomplex am Heizhaus bis Ausfahrt B246
- Schubertstraße
Fahrtrichtung Tonteich — > Spreewaldstraße
von Anfang Schubertstraße 44 bis Ecke Spreewaldstraße
Fahrtrichtung Spreewaldstraße — > Am Glunzbusch
von Ecke Spreewaldstraße bis Ecke Am Glunzbusch
Fahrtrichtung Am Glunzbusch — > Spreewaldstraße
von Ecke Am Glunzbusch bis Ende Schubertstraße 31
Schubertstraße 35
- 0104 Eichhornstraße
Fasanenstraße
Fahrtrichtung Ende Fasanenstraße —> Motzener Straße
von Ende Fasanenstraße bis Ende Fasanenstraße 7 a
Fahrtrichtung Motzener Straße —> Ende Fasanenstraße
von Anfang Fasanenstraße 1 bis Ende Fasanenstraße
- Karl-Liebknecht-Straße
Fahrtrichtung Motzener Straße — > Kiessee
von Ecke Motzener Straße bis Ende Karl-Liebknecht-Str. 22
Fahrtrichtung Kiessee — > Motzener Straße
Karl-Liebknecht-Straße 30
Campingplatz
von Anfang Karl-Liebknecht-Straße 21 bis Ecke Motzener
Straße
- Köriser Straße
Fahrtrichtung Motzener Straße — > Friedhof
von Ecke Motzener Straße bis Ende Köriser Straße 28
Fahrtrichtung Friedhof — > Motzener Straße
Friedhof
- Kurze Straße
Mittenwalder Straße
Fahrtrichtung Motzener Straße — > Kurze Straße
von Ecke Motzener Straße bis Ecke Kurze Straße
Fahrtrichtung Kurze Straße — > Motzener Straße
von Ecke Kurze Straße bis Ecke Motzener Straße
- Rathenaustraße
Fahrtrichtung Motzener Straße —> Thälmannstraße
von Ecke Motzener Straße bis Ecke Eichhornstraße
- Rosa-Luxemburg-Straße
inklusive Stichstraße
- 0105 Am Berge
Am Haag
Fahrtrichtung Am Wald — > An der Forst
von Ecke An der Fenne bis Ecke An der Forst
Fahrtrichtung An der Forst — > Am Wald
von Ecke An der Forst bis Ecke An der Fenne
- Am Hintersee
Am Horst
Fahrtrichtung Bahnstraße — > Pätzer Hintersee
von Ecke Bahnstraße bis Ecke Am Haag
Fahrtrichtung Pätzer Hintersee — > Bahnstraße
von Anfang Am Horst bis Ecke Bahnstraße
- Am Moor
Am Seeblick
Am Wald
Fahrtrichtung Bahnstraße — > Pätzer Hintersee
von Ecke Bahnstraße bis Ecke Am Haag
- An der Fenne
Fahrtrichtung Pätzer Hintersee — > Bahnstraße
von Ecke Am Haag bis Ecke Bahnstraße
Fahrtrichtung Bahnstraße — > Pätzer Hintersee
von Ecke Bahnstraße bis Ende Am Haag
- An der Forst
Fahrtrichtung Thälmannstraße — > Bahnstraße
von Ecke Thälmannstraße bis Ecke Bahnstraße
- Anglerweg
Bahnstraße
Fahrtrichtung Thälmannstraße — > An der Forst
von Ecke Thälmannstraße bis Ecke An der Forst
Fahrtrichtung An der Forst — > Thälmannstraße
von Ecke An der Forst bis Ende Bahnstraße 24
von Anfang Bahnstraße 23 bis Ende Bahnstraße 12
Bahnstraße 8
- Bergweg
Birkenhain
Fahrtrichtung Grüner Weg — > Hainweg
von Anfang Birkenhain 1 bis Ecke Birkenweg
- Birkenweg
Fahrtrichtung Thälmannstraße — > Pätzer Vordersee
von Ecke Thälmannstraße bis Ecke Birkenhain
Fahrtrichtung Pätzer Vordersee — > Thälmannstraße
von Ecke Birkenhain bis Ecke Thälmannstraße
- Brückenweg
Fahrtrichtung Bahnstraße — > Thälmannstraße
von Anfang Brückenweg bis Ecke Thälmannstraße
- Erlenweg
Fahrtrichtung Kieferweg — > Heideweg
von Ecke Kieferweg bis Ecke Heideweg
Fahrtrichtung Heideweg — > Kieferweg
von Ecke Heideweg bis Ecke Kieferweg
- Fichtenweg
Grüner Weg
Fahrtrichtung Sonnenweg — > Thälmannstraße
von Ecke Sonnenweg bis Ecke Thälmannstraße
- Hainweg
Heideweg
Im Felde
Fahrtrichtung Pätzer Hintersee — > Bahnstraße
von Anfang Im Felde bis Ecke Bahnstraße
Fahrtrichtung Bahnstraße — > Pätzer Hintersee
von Ecke Bahnstraße bis Ecke Thälmannstraße
- Kieferweg
Fahrtrichtung Thälmannstraße — > Pätzer Vordersee
von Ecke Thälmannstraße bis Ende Kieferweg

LiepewegLuchwegMaienwegMittelweg

Fahrtrichtung Waldweg —> Pätzer Vordersee
von Ecke Waldweg bis Ecke Sonnenweg

Fahrtrichtung Pätzer Vordersee —> Waldweg
von Anfang Mittelweg bis Ecke Waldweg

Schanzenweg

Fahrtrichtung Bergweg —> Am Wald
von Ecke Bergweg bis Ende Schanzenweg

Fahrtrichtung Am Wald —> Bergweg
von Anfang Schanzenweg 14 bis Ecke Bergweg

Schönheider Weg

Fahrtrichtung 1. Zufahrt Bahnstraße (Bahnstraße 19) —> 2.
Zufahrt Bahnstraße (Bahnstraße 23)

von Ecke Bahnstraße 1. Zufahrt bis Ecke Bahnstraße 2.
Zufahrt

Fahrtrichtung 2. Zufahrt Bahnstraße (Bahnstraße 23) —> 1.
Zufahrt Bahnstraße (Bahnstraße 19)

von Anfang Schönheider Weg 5 bis Ecke Bahnstraße

Seeweg

Fahrtrichtung Thälmannstraße —> Sonnenweg
von Ecke Thälmannstraße bis Ecke Sonnenweg

Fahrtrichtung Sonnenweg —> Thälmannstraße
von Ecke Sonnenweg bis Ecke Thälmannstraße

Sonnenweg

Fahrtrichtung Mittelweg —> Grüner Weg
von Ecke Mittelweg bis Ecke Strandweg

Strandweg

Fahrtrichtung Thälmannstraße —> Pätzer Hintersee
von Ecke Thälmannstraße bis Ende Strandweg 10

von Anfang Strandweg 11 bis Ende Strandweg 14

Fahrtrichtung Pätzer Hintersee —> Thälmannstraße
von Anfang Strandweg 15 bis Ecke Thälmannstraße

Thälmannstraße

Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße —> An der Forst
von Ecke Brückenweg bis Ende Thälmannstraße 24

Thälmannstraße 26

Thälmannstraße 32

von Anfang Thälmannstraße 38 bis Ende Thälmannstraße 48

Grundstück Am Horst 29

von Anfang Thälmannstraße 51 bis Ecke An der Forst

Fahrtrichtung An der Forst —> Franz-Mehring-Straße
von Ecke An der Forst bis Ecke An der Fenne

Grundstück Am Horst 31

Grundstück Hainweg 20

von Ecke Hainweg bis Ecke Maienweg

von Ecke Birkenweg bis Ende Thälmannstraße 41

von Anfang Thälmannstraße 39 bis Ende Thälmannstraße 35

von Anfang Thälmannstraße 31 bis Ecke Kiefernweg

von Anfang Baugebiet Wustrocken bis Einfahrt Baugebiet
Wustrocken

Waldweg

Fahrtrichtung Thälmannstraße —> Erlenweg
von Ecke Thälmannstraße bis Ende Waldweg 11

Fahrtrichtung Erlenweg —> Thälmannstraße
von Ende gegenüber Grundstück Waldweg 11 bis Ecke
Thälmannstraße

WacholderwegWiesenweg**OT Pätz**Am HangAm Strand

Fahrtrichtung Fernstraße —> Lindenstraße
von Ecke Fernstraße bis Ende Grundstück Fernstraße 18

Fahrtrichtung Lindenstraße —> Fernstraße
von Ecke Badstraße bis Ende Am Strand 3

von Anfang Am Strand 5 bis Ende Am Strand 13

BadstraßeBirkenalleeDepotstraßeFernstraße (B179)

Fahrtrichtung Kreisverkehr —> Neubrück
von Ortseingang bis Anfang Fernstraße 1 (incl. Neben-
bereich)

von Anfang Fernstraße 10 bis Ecke Am Strand

Fahrtrichtung Neubrück —> Kreisverkehr
von Ende gegenüber Grundstück Fernstraße 9 bis Anfang
Badstrand Tonsee

Groß Köriser Straße

Fahrtrichtung Lindenstraße —> Neubrücker Straße
Seitenweg Groß Köriser Straße
von Ecke Prieroser Straße bis Ende Groß Köriser Straße 7
von gegenüber Ende Einfahrt Pätzer Goethestraße bis An-
fang Groß Köriser Straße 9 A
von Ende Groß Köriser Straße 9 A bis Ecke Neubrücker
Straße

Fahrtrichtung Neubrücker Straße —> Lindenstraße
von Ecke Neubrücker Straße bis Ecke Lindenstraße

Hörningweg

Fahrtrichtung Lindenstraße —> Pätzer Vordersee
von Ecke Lindenstraße bis Ende Hörningweg 1

Fahrtrichtung Pätzer Vordersee —> Lindenstraße
von gegenüber Hörningweg 1 bis Ecke Lindenstraße

Kurzer Weg (inkl. Seitenweg)Liepe

Fahrtrichtung Ende Liepe —> Liepestraße
von Anfang Liepe 4 bis Ende Liepe 2

Liepestraße

Fahrtrichtung Lindenstraße —> Liepe
von Ecke Lindenstraße bis Ende Lindenstraße 4
von Anfang Liepestraße 5 bis Ende Liepestraße 5 C

Fahrtrichtung Liepe —> Lindenstraße
von Anfang Liepestraße 6 bis Ende Liepestraße 8 A
von Anfang Liepestraße 11 bis Ecke Lindenstraße

Lindenstraße

Fahrtrichtung Badstraße —> Liepestraße
Grundstück Pätzer Dorfaue 7

Fahrtrichtung Liepestraße —> Badstraße
von Anfang Lindenstraße 16 bis Ecke Badstraße

Neubrücker Straße

Fahrtrichtung Prieroser Straße —> Hudüpfenweg
Seitenweg Neubrücker Straße

von Ecke Neubrücker Straße bis Ecke Pätzer Friedensstraße

von Anfang Neubrücker Straße 6 bis Ecke Hudüpfenweg

Fahrtrichtung Hudüpfenweg —> Prieroser Straße
von Ecke Hudüpfenweg bis Ecke Prieroser Straße

Pätzer Friedensstraße

Fahrtrichtung Neubrücker Straße —> Liepestraße
von Ecke Neubrücker Straße bis Ecke Weinbergstraße

Fahrtrichtung Liepestraße —> Neubrücker Straße
von Ecke Weinbergstraße bis Ende Pätzer Friedensstraße 14
Seitenweg Pätzer Friedensstraße

Pätzer Goethestraße

Fahrtrichtung Prieroser Straße —> Groß Köriser Straße
von Ecke Prieroser Straße bis Ecke Groß Köriser Straße

Fahrtrichtung Groß Köriser Straße —> Prieroser Straße
von Ecke Groß Köriser Straße bis Ecke Kurzer Weg

Pätzer KiefernwegPätzer MittelwegPätzer WaldstraßePrieroser Straße

Fahrtrichtung B179 —> Lindenstraße
von Anfang Prieroser Straße 26 bis Ecke Badstraße
von Anfang Prieroser Straße 33 bis Ecke Groß Köriser Straße
von Ende Groß Köriser Straße 45 bis Ecke Lindenstraße

Fahrtrichtung Lindenstraße — > B179
 von Ecke Lindenstraße bis Anfang Grundstück Neubrücker Straße 1
 von Ecke Neubrücker Straße bis Anfang Neubrücker Str. 8
 von Ecke Groß Köriser Straße bis Ende Prieroser Straße 13C
 Seitenweg Prieroser Straße
 von Ecke Badstraße bis Ende Prieroser Straße 28

Rotdornweg (von Einfahrt Am Strand)

Fahrtrichtung Am Strand — > B179
 von Linksbiegung Rotdornweg bis Ende Rotdornweg 4 A
 Fahrtrichtung B179 — > Badstraße
 von Anfang Rotdornweg 4 A bis Ende Rotdornweg 4

Rotdornweg (von Einfahrt Badstraße)

Fahrtrichtung Badstraße — > B179
 von Ecke Badstraße bis Ende Rotdornweg 3
 von Anfang gegenüber Rotdornweg 3 bis Ecke Badstraße

Schulweg

Seestraße

Weinbergstraße

Fahrtrichtung Pätzer Dorfaue — > Pätzer Kiesgrube
 von Ecke Pätzer Dorfaue bis Ende Weinbergstraße 7
 Fahrtrichtung Pätzer Kiesgrube — > Pätzer Dorfaue
 von Anfang Weinbergstraße 8 bis Ende Weinbergstraße 9
 von Ecke Im Winkel bis Ecke Pätzer Dorfaue

Wildweg

Fahrtrichtung Prieroser Straße — > Am Hang
 von Ecke Prieroser Straße bis Ecke Am Hang
 Fahrtrichtung Am Hang — > Prieroser Straße
 von Ecke Am Hang bis Ecke Prieroser Straße

STRAßENREINIGUNGSGEBÜHRENSATZUNG der Gemeinde Bestensee (StrRGS)

vom 11.12.2008

Nach Maßgabe des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i. V. m. § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg und § 4 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee vom 11.12.2008 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 11.12.2008 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Bestensee erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren.

§ 2

Gebührenmaßstab, Bemessungsgrundlagen

- (1) Bemessungsgrundlage für die Straßenreinigungsgebühr ist die Frontlänge des Grundstückes – gerundet auf volle Meter (Frontmeter) – und die Reinigungsklasse.
- (2) Als Frontlänge gilt:
 - a) bei einem Grundstück, das vollständig an der Straße anliegt, die Länge des Grundstückes entlang der Straße.
 - b) bei einem Grundstück, das nicht (Hinterlieger) oder nur zum Teil (Teilhinterlieger) an der Straße anliegt, die gesamte Frontlänge der der Straße zugewandten Seite des direkt anliegenden und des im Hintergelände gelegenen Grundstückes bzw. Grundstücksteils.
 Der Straße zugewandt ist eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straße verläuft. Als Frontlänge gilt dabei die rechtwinklig vorprojizierte Seitenlänge auf die Straße, die das Grundstück erschließt.
 - c) bei einem Grundstück, das keine der Straße zugewandte Grundstücksseite aufweist, die längste Ausdehnung des Grundstückes entlang der Straße.
- (3) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken werden für jede an die

öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße, die das Grundstück erschließt, Gebühren erhoben.

- (4) Grenzt ein Grundstück mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene Straßenteile derselben Erschließungsanlage, so wird die längste Grundstücksseite von den an die verschiedenen Straßenabschnitte grenzenden Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Straßenreinigungsgebühr zugrunde gelegt.

§ 3

Gebührensatz

Die Gebühr für die Straßenreinigung beträgt je Frontmeter jährlich in der Reinigungsklasse:

1	1,14 €
2	0,66 €
2.1	0,66 €

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Reinigungsklassen ergibt sich aus den Straßenverzeichnissen, die als Anlagen Bestandteile der Straßenreinigungssatzung sind.

§ 4

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des durch die öffentlich gereinigte Straße erschlossenen Grundstückes. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührensschuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft ausübt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften der Gemeinde als Gesamtschuldner.
- (3) Bei einem Wechsel des Gebührensschuldners bleibt der bisherige Gebührensschuldner bis zum Ablauf des Monats, in dem der Übergang angezeigt wurde, gebührenpflichtig. Der Nachweis des Eigentumsübergangs ist durch den Grundbucheintrag zu führen. Sowohl der bisherige als auch der neue Gebührensschuldner sind verpflichtet, den Übergang dem Ordnungsamt der Gemeinde Bestensee anzuzeigen. Wird der Übergang nicht entsprechend Satz 2 angezeigt, haftet der bisherige Gebührensschuldner für sämtliche Gebühren, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige fällig geworden sind, neben dem neuen Gebührensschuldner.
- (4) Die Gebührensschuldner haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde Bestensee das Grundstück nach Ankündigung betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen.

§ 5

Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht unbefristet erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Straßenreinigung folgt. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Grundstück aus dem Anschluss an die öffentliche Straßenreinigung ausscheidet.
- (2) Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen ist vom Beginn des folgenden Monats der Rechtsnachfolger gebührenpflichtig.
- (3) Kann eine Reinigungsleistung der durch die öffentliche Straßenreinigung zu reinigenden Straßen wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde Bestensee zu vertreten hat oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenpflicht auf Antrag des Gebührenpflichtigen mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird, unterbrochen. Die Gebührenpflicht beginnt erneut nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistungen wieder in vollem Umfang aufgenommen wurden. Während der Zeit des Winterdienstes wird die Gebührenpflicht nicht unterbrochen.

§ 6**Gebührenschild, Fälligkeit**

- (1) Erhebungszeitraum für die Straßenreinigungsgebühr ist das Kalenderjahr, bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres, der Restteil des Jahres.
- (2) Die Gebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.
- (3) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, verringern sich die Gebühren für die jeweiligen Leistungen für jeden Monat ohne Gebührenpflicht um ein Zwölftel.
- (4) Ändert sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Bemessungsgrundlage (z.B. Änderung der Reinigungsstufe, Neuvermessung des Grundstückes), so ändert sich mit Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Kalendermonats die Gebührenschild.
- (5) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und wird 14 Tage nach der Bekanntgabe fällig. Der Gebührenbescheid kann mit einem anderen Abgabebescheid verbunden werden.

§ 7**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee vom 11.05.2006 außer Kraft.

Bestensee, den 11.12.2008

Quasdorf
Bürgermeister

**Nichtöffentlicher Beschluss
der Gemeindevertretung Bestensee,**

Beschluss-Tag: 10.12.2008
Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA, HA
Beschluss-Nr.: 114/12/08
Betreff: Erwerb des Flurstücks 422/2 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3119

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Quasdorf
Bürgermeister

Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Ende des amtlichen Teils

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

- * Bürgermeister-Stammtisch Seite 14
- * Geburtenzuschuss kann beantragt werden Seite 14
- * Kämmerei: Zu den Abgabenbescheiden 2009 Seite 14
- * Rathaus - Gemeinde Bestensee Seite 15
- * Das Gemeindeamt gratuliert ... Seite 15
- * Das Hauptamt informiert: Seite 16
- * Bestenseer Veranstaltungskalender 2009 Seite 17
- * Mensa kann gemietet werden Seite 22
- * Bestensee im Internet Seite 22

Lokalnachrichten

- * Bestenseer Weihnachtsmarkt am 14.12.08 - Rückblick Seite 15
- * Neujahrsempfang des Bürgermeisters am 5. Januar 2009 Seite 16

- * Depotstrasse in Pätz nun befestigt Seite 18
- * Anmeldung Schulfänger 2009 Seite 18
- * Neues aus der Grundschule Bestensee Seite 19
- * Neues aus dem Kinderdorf Seite 20
- * Operetten-Comedy-Show in Bestensee Seite 22
- * Der Seniorenbeirat informiert Seite 23
- * Die Volkssolidarität informiert Seite 23
- * 100. Geburtstag des MALIMO-Erfinders Heinrich Mauersberger Seite 24
- * Heimsieg der A10 Netzhoppers gegen evivo Düren mit neuem Spielgestalter Seite 27
- * SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. lädt ein zur MV Seite 28
- * Der Patientenfürsprecher - welche Aufgaben hat er ... Seite 28
- * Traditionsturnier in der Landkost Arena Seite 29

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zum: Bürgermeister-Stammtisch

Wann? Montag, den 9.2.2009
um 19.00 Uhr

Wo? Café 31
Hauptstraße
15741 Bestensee,

Schriftliche Themenvorschläge werden gern im
Hauptamt entgegengenommen.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit
Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer
angenehmen Gesprächsatmosphäre über dies und
jenes zu diskutieren.

Gemeinde Bestensee

Geburtenzuschuss kann beantragt werden

Auch in diesem Jahr zahlt die Gemeinde Bestensee wieder ein
Begrüßungsgeld für Neugeborene in Bestensee. Für die Antrags-
stellung sind Formulare im Bürgerbüro der Gemeinde Bestensee
erhältlich oder können über die Internetseite der Gemeinde
www.bestensee.de ausgedruckt werden.

Kriterien:

- Bei Mehrlingsgeburten kann der Zuschuss für alle Kinder auf
einem Formular zusammen beantragt werden.
- Der Antrag ist spätestens 7 Wochen nach dem Tag der Geburt
(Ausschlussfrist) zu stellen.
- Der Antragssteller/Die Antragsstellerin muss seit der Geburt
des Kindes den Hauptwohnsitz in Bestensee haben.
- Mit der Antragsstellung wird das Einverständnis dazu erteilt,
dass angegebene Daten im Rahmen der elektronischen Daten-
verarbeitung unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes
gespeichert werden.
- Dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizufügen
Hauptamt

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe ist am
11.2.2009

Mitteilung der Kämmerei

Zu den Abgabenbescheiden 2009

Sehr geehrte Steuerzahler/innen,

die Kämmerei möchte alle Steuerzahler/innen, die in diesem Jahr
keinen neuen Bescheid erhalten darauf hinweisen, dass die Ab-
gabenbescheide, die Sie zuletzt erhalten haben, somit ihre Gültig-
keit behalten.

In diesen Bescheiden wurden Ihnen mitgeteilt, dass die Bescheide
so lange ihre Gültigkeit behalten, bis eine neue Festsetzung erfolgt.
Bitte beachten Sie die angegebenen Fälligkeiten.

Eine Ausnahme bilden die Abgabenbescheide zur Zweitwohnungs-
steuer. Hier ergeht an alle Steuerpflichtigen zu einem späteren
Zeitpunkt eine gesonderter Bescheid.

Koepfen

Amtsleiterin Kämmerei

Bestensee, 07.01.2009



BESTATTUNGS
INSTITUT
WERNER ZAK

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen
Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970
W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810

Tag und Nacht 03375-554970

Das Gemeindeamt gratuliert im Februar

Frau Dorothea Leusin		zum 78. Geburtstag
Herrn Johann Hoffmann		zum 79. Geburtstag
Herrn Günter Oelschläger		zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Wilde		zum 81. Geburtstag
Frau Erna Weitzel		zum 87. Geburtstag
Frau Susanne Leipert		zum 84. Geburtstag
Frau Edith Schur		zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Thonius		zum 84. Geburtstag
Frau Edith Urbansky		zum 78. Geburtstag
Frau Nora Karolschek		zum 83. Geburtstag
Frau Gudrun Rückert		zum 81. Geburtstag
Frau Trude Kulikowski		zum 76. Geburtstag
Herrn Friedrich-Franz Maaß		zum 79. Geburtstag
Herrn Edmund Oswald		zum 79. Geburtstag
Frau Charlotte Petermann		zum 99. Geburtstag
Frau Brigitte Rother		zum 76. Geburtstag
Herrn Heinz Bordasch		zum 79. Geburtstag
Herrn Heino Eppers		zum 87. Geburtstag
Herrn Heinz Krupp		zum 86. Geburtstag
Frau Erika Raschemann		zum 81. Geburtstag
Frau Lieselotte Winkler		zum 81. Geburtstag
Herrn Dr. Eberhard Peschel		zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Söll		zum 77. Geburtstag
Frau Marianne Zschömitzsch		zum 77. Geburtstag
Herrn Ernst Schäricke		zum 87. Geburtstag
Herrn Rudolf Zschocke		zum 87. Geburtstag
Frau Hedwig Penske		zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Würfl		zum 90. Geburtstag
Frau Grete Brockmeier		zum 86. Geburtstag
Frau Helga Schicht		zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Graf		zum 75. Geburtstag
Herrn Walter Penske		zum 80. Geburtstag
Frau Martha Wagner		zum 88. Geburtstag
Frau Ingrid Wäse		zum 78. Geburtstag
Frau Roswitha Brüggemann		zum 78. Geburtstag
Frau Margot Dommisch		zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Reimann		zum 84. Geburtstag
Frau Margot Ulrich		zum 79. Geburtstag
Herrn Horst Eiserbeck		zum 75. Geburtstag
Frau Dora Kuhnert		zum 77. Geburtstag
Frau Loni Fahnauer		zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Schneider		zum 87. Geburtstag
Frau Erika Laufer		zum 79. Geburtstag

Ortsteil Pätz

Herrn Joachim Bergemann		zum 77. Geburtstag
Herrn Fritz Borchert		zum 81. Geburtstag
Frau Maleen Standfuß		zum 82. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Bestenseer Weihnachtsmarkt am 14.12.08 - Rückblick

Aus dem traditionellen Stollenanschnitt der Bäckerei Wahl auf dem Bestenseer Weihnachtsmarkt am 14.12.2008 wurde ein Erlös von 152,00 Euro erzielt. Diese Summe stellte die Bäckerei Wahl der Waldkita Pätz zur Verfügung.



Die Partnergemeinde Havixbeck gestaltete einen eigenen Stand auf dem Bestenseer Weihnachtsmarkt, auf dem westfälische Produkte angeboten wurden. Der Erlös daraus in Höhe von 250,00 € wurde an Herrn Seick vom Kinderbistro „Kohldampf“ übergeben.



Familie Kruse wurde für das schönste weihnachtlich geschmückte Grundstück vom Heimat- und Kulturverein Bestensee e. V. prämiert.



Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr

Termine nach vorheriger Vereinbarung
sind an folgenden Tagen möglich:

Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Neujahrsempfang des Bürgermeisters am 5. Januar 2009

Traditionell lud der Bestenseer Bürgermeister gleich zu Beginn des neuen Jahres zum Neujahrsempfang ein. Trotz der widrigen Straßenverhältnisse folgten viele Gäste seiner Einladung. Mit einer Fotoshow dokumentierte er noch einmal die vielen Ereignisse des vergangenen Jahres. Aber auch dem Zukünftigen galt sein Blick. In diesem Jahr wird es zur Eröffnung der Autobahnanschlussstelle kommen und eine Sammelaktion für die geplante Brücke über den Pätzer Vordersee soll in Angriff genommen werden. Weiterhin gab der Bürger-

meister interessante Informationen u. a. zur Gewerbestatistik, zu Bauanträgen, zur Einwohnerzahl sowie zu geplanten Veranstaltungen. An die Waldkita Pätz, das Kinderdorf, die Berliner Stadtmission und das Arbeitslosenzentrum konnte an diesem Abend ein Scheck aus dem Erlös des Benefizkonzertes des Stabsmusikkorps der Bundeswehr übergeben werden.

Abschließend gab Klaus-Dieter Quasdorf bekannt, für die kommende Bürgermeisterwahl wieder zu kandidieren.

Hauptamt Fotos: W. Purann



Glückwunsch

Der Schiedsman der Gemeinde Bestensee

Bernd Hoffmann

vollendet im Februar 2009 das 65. Lebensjahr.

Herr Hoffmann ist seit 1995 in unserer Gemeinde als Schiedsman tätig und versieht das Ehrenamt mit besonderem Engagement und Einfühlungsvermögen gegenüber den Bürgern.

Er hat mit großem Einsatz den Aufbau der Schiedsstelle ermöglicht und steht mit Umsicht und Kompetenz auch für andere ehrenamtliche Aufgaben zur Verfügung.

Wir wünschen ihm alles Gute und weiterhin viel Schaffenskraft bei bester Gesundheit.

Der Bürgermeister
sowie alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Das Hauptamt informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:

Ortsumriss-Aufkleber	Stück 1,50 €
Wappen-Sticker	Stück 0,50 €
Schlüsselanhänger	Stück 1,50 €
Runde Aufkleber	Stück 1,00 €
Bestensee-Postkarten	Stück 0,50 €
Feuerzeuge mit Wappen	Stück 0,50 €
Pinnsticker mit Wappen	Stück 1,00 €
CD (Gesang+Trompete) vom Heimatverein Pätz e.V.	
„Oh mein Pätz, wie bist du schön“	Stück 10,00 €
Keram. Gedenktaler - 700 Jahre Bestensee	Stück 5,00 €
Wanderbuch v. Harry Schäffer	Stück 5,00 €
- Wanderwege, Wanderfahrten Bestensee u. Umgebung	
Bestensee-Chronik	Stück 19,99 €
<i>in Ledereinfassung</i>	Stück 39,99 €
Bestensee-Schwenkfahne A4	Stück 5,50€
A3	Stück 7,50€
CD mit Fotos vom 10. Skater-Event	Stück 7,00€
Video-DVD „Leuchtende Fontänen am Pätzer See“	Stück 7,00€
5. Bestensee-Zollstock, limitierte Aufl.	Stück 5,00€
Bestensee-Kalender 2009	Stück 7,00€

Frühjahrs-Baummesse im A10-Center

Vom **9. bis 14. Februar** findet die nächste der traditionellen Baumessen im A10-Center in Wildau statt. Unter dem Motto **BAUEN & WOHNEN** wird Messeatmosphäre in die beliebten Einkaufspassagen einziehen. Der besondere Reiz der Ausstellung besteht in der engen

Verbindung der Baubranche zu einem großen Publikum. Die Messe kommt buchstäblich zu den Menschen, dorthin wo jeder kauft, bum-melt oder sich im Café trifft. Weiter Informationen unter www.pas-messen.de oder 0170 2858814.

Gezielt werben mit einer
Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55

email: jp.bueorgkomm@t-online.de

VERANSTALTUNGSKALENDER 2009

Was ist los in Bestensee?			Monat: Februar 2009	
Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
zur Zeit	zu den Öffnungszeiten des Rathauses	Ausstellung Gisela Ost präsentiert Malerei „Reiseimpressionen und mehr“	Galerie im Amt Eichhornstr. 4-5	Frau Leimner Tel. 033763/998-0
09.02.09	19.00 Uhr	Bürgermeister-Stammtisch	Café 31 Hauptstr. 31	Frau Pichl Tel. 033763/998-43
28.02.09	Einlass 16.00 Uhr Beginn 17.00 Uhr	Operettenshow „Primavera“ Eintritt: 13,00 €	Landkost- Arena	Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33
Vorschau 2009				
28.03.09	20.00 Uhr	„Oldie Party Sender KW“ 2 Bühnen 3-4 Star - Double	Landkost - Arena	Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33
04.04.09	10.00 - 16.00 Uhr	Ostermarkt	Bahnhofsvorplatz	Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33
04.04.09	Einlass 16.00 Uhr Beginn 17.00 Uhr	Boxturnier	Landkost - Arena	Sven Steffens Tel. 0178/3552527
09.04.09		Osterfeuer in Bestensee		Feuerwehr Bestensee
11.04.09		Osterfeuer in Pätz		
26.04.09	Treffpunkt 10.00 Uhr	Frühlingswanderung	Treffpunkt Bahnhofsvorplatz	Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33
17.05.09		Skater - Event		Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33
23.05.09		Haus-Hof-Garten-Messe	Bahnhofsvorplatz	Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33
24.05.09		Radwanderung	Treffpunkt Bahnhofsvorplatz	Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33
06.06.09	10.00 - 17.00 Uhr	Kreativmarkt	Bahnhofsvorplatz	Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33
25.07.09		Dorffest im OT Pätz	Dorfaue	Hardy Pöschk
31.07.09-02- .08.09	31.07.ab 19.00 Uhr 01.08.ab 11.00 Uhr	Dorffest in Bestensee	Am Dorfteich	Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33
01.08.09		Schützenfest		Schützenverein
05.09.09	Treffp. 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	Bürgermeister-Pokal-Angeln	Pätzer Vordersee (Fischerei)	Herr G. Radtke Tel. 0160/5074808
20.09.09	Treffpunkt 10.00 Uhr	Herbstwanderung	Bahnhofsvorplatz	Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33
13.12.09	11.00 - 19.00 Uhr	Weihnachtsmarkt		Heimat und Kulturverein Bestensee Herr Seidel Tel. 033763 – 998-33

Pressemittlung

Depotstrasse in Pätz nun befestigt

Wie lange kann man Wünsche haben? 1994 wurde ein Fördermittelantrag für die Befestigung der Depotstrasse gestellt, gleichzeitig wurde mit den Planungen begonnen. Jedoch wurden selbst die Strassenlaternen eher gestellt, als nach 14 Jahren endlich die Strassenbaumaschinen in dem Abschnitt dieser Pätzer Strasse kamen.

Zum Strassenbau hatten die Anlieger immer gemischte Gefühle. In Eigeninitiative sollte der Weg zwischenzeitlich befestigt werden, auch wurde über eine private organisierte und finanzierte Strassenbaumaßnahme nachgedacht. Aber diese Wünsche scheiterten oft an Kleinigkeiten.

Im August 2008 wurde die Strassenbaumaßnahme von der Gemeinde bestätigt und die Bauvorbereitung wurde aktiviert. Dabei zahlte sich aus, dass das Bauamt gute Vorarbeit geleistet hatte. Nach 6 Wochen Vorbereitung begannen Anfang Oktober 2008 bereits die Bauarbeiten für die Bürger mit einer Überraschung : Die Strasse wurde nicht geteert, sondern gepflastert ! Die hohen Erdölpreise führten dazu, dass eine gepflasterte Strasse bis zu 10 % preiswerter als eine Asphaltstrasse war. Weiterer Vorteil : Das Pflaster kommt aus der Region und die örtlichen Baubetriebe können die Leistung selber erbringen.

Der traurige Monat November wars, die Tage wurden nicht nur trüber, auch erhebliche Niederschläge und auch Bodenfrost behinderten die Bauarbeiten. Die Anlieger waren mit den Bauarbeiten nicht immer einverstanden, gab es doch einige Einschränkungen bei den täglich gewohnten

Abläufen. Die Bürger von Pätz, hatten aber mehr Verständnis, als andere Gäste.

Die Firma RAKW aus Wildau hat nun am 12.12.2008 die Strasse teilweise für den Verkehr freigegeben. Wenn die Sonne wieder höher steht, sind noch einige Restarbeiten erforderlich. Aber für diese Arbeiten werden die Bürger keine Behinderungen mehr erfahren.

Mit der Abnahme der Strasse wurde auch wieder traditionell ein

Baum gepflanzt. In der Depots-trasse, wurde die bestehende Allee ergänzt. Da in dieser Strasse Kastanien bereits vorhanden sind, wurde wieder eine Kastanie gepflanzt. Jedoch mit einem Unterschied : Es ist eine fruchtlose Sorte.

Auch wenn die Strasse jetzt wieder gut befahren werden kann, immer daran denken : Alle Strassen in Pätz gehören zur Tempo – 30 Zone !



Bürgermeister Herr Klaus Quasdorf lässt es sich nicht nehmen, bei den unsichtbaren Arbeiten mit Hand anzulegen. Frau Sonja Baum - Puchert macht Nägel mit Köpfen und gibt dem Dreibock den entsprechenden Halt für seine zukünftige Aufgabe.



Grundschule Bestensee
 Goethestr. 15
 15741 Bestensee
 Tel. 033763/63298

Anmeldung Schulfänger 2009

Kinder, die zwischen dem 01.10.02 - 30.09.03 geboren sind, werden zum Schuljahr 2009/10 schulpflichtig.

Wir bitten die Eltern, die Kinder vom **10. - 12. Februar 2009** zwischen **10.00 - 15.00 Uhr** in der Grundschule anzumelden. Die Formulare können auch zugeschickt werden.

Die Anmeldeformulare sind in den Kindereinrichtungen erhältlich. Gespräche mit der Schulleitung können vereinbart werden. Sie finden aber in jedem Fall im Zusammenhang mit den Einschulungsuntersuchungen vom 24.02. - 27.02.09 statt.

Grundschule Bestensee

Angebot zur Werbeanbringung in der Landkost - Arena

Ab Januar 2009 besteht die Möglichkeit in der Landkost - Arena Werbe - Banner in der Größe von 1.00 x 1.50 m aufzuhängen. Die Kosten dafür betragen 50.00 € im Monat.

Interessenten melden sich bitte bei Herrn Quasdorf, Tel. 998-71.

Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisorgen. Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
 Berliner Straße 20a,
 Tel. 03375 202077
 Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
 >Nachhilfe.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

im Ortsteil Pätz,
 Hörningweg 2
mittwochs
 16.00 - 18.00 Uhr

Neues aus der Grundschule Bestensee

Oh, es riecht gut !

Es ist nicht leicht, sich im Unterricht zu konzentrieren, wenn plötzlich im ganzen Schulhaus der Duft

von leckeren, frisch gebackenen Plätzchen aufsteigt. Da haben es die kleinen Bäcker am besten, die gleich die ersten Kostproben vom Blech naschen dürfen. Am 18. Dezember ließ es sich die Klasse 1c nämlich mal so richtig gut gehen. Den herrlichen Plätzchen- und Lebkuchenteig spendierte unsere Gräbendorfer Bäckerei Schüren, der wir auf diesem Wege für ihre Unterstützung einen ganz herzlichen Dank sagen. Für das Plätzchendesign und die richtige Temperatur im Backofen mussten nun unsere Erstklässler sorgen. Für manche Knirpse reichte die Ausdauer sogar



über zwei Stunden. Filigrane Ausstecharbeiten mit den schrillen Verzierungen in knalligen Farben waren das Ergebnis. Fast zu schade zum Essen. Doch überlebt haben die Plätzchen nur ein Foto, dann wurden die Teller geplündert. Liebevoll umsorgten und betreuten einige Eltern das ganze

Vergnügen. So wurde dieser Tag zu einem schönen Höhepunkt, der das Warten auf den Weihnachtsmann enorm versüßte. Übrigens muss auch der irgendwie davon geschnuppert haben, denn er kam tatsächlich noch vorbei und ließ sich auch nicht lumpen. *Danke sagt die Klasse 1c*



Einer unserer vielen schulischen Sportwettkämpfe findet alljährlich im Dezember statt. Die Klassenstufen 4, 5 und 6 ermitteln in den Disziplinen Seilspringen (1 min), Rumpfheben (30 sek) und Medizinballschocken (3 kg) ihre besten Sportler. So schaffte in Klasse 4 mit 136 Durchschlägen pro Minute Paul Niesler die beste Leistung, in Klasse 5 mit 140 Durchschlägen Mai-Linh und in Klasse 6 mit 143 Durchschlägen Konstantin Kästner.

Beim Rumpfheben lag der Rekord bei 28 Hebungen in 30 sek, den Christopher Geip aus der 5. Klasse erzielte. Hannah Weidling und

Lennard Hauff aus der 4. Klasse erreichten 25 in der gleichen Zeit. In Klasse 4 wurde der Medizinball von Laura Jörke 6,30 m / von Robin Höntsch 6,90 m und in Klasse 5 von Michelle Busch 7,60 m / Rico Frambach 9,50 m weit befördert. In Klasse 6 landete der Ball bei Karl Schmiededecke 8,90m und bei Nadine Paulick sage und schreibe beeindruckende 10,10 m hinter der Linie. Nun begann das große Rechnen, denn nur wer in allen drei Disziplinen starke Leistungen erbringt hat Chancen auf das so be-

Stärkster Schüler und stärkste Schülerin

gehrte T-Shirt mit der Aufschrift „**STÄRKSTER SCHÜLER**“ bzw. „**STÄRKSTE SCHÜLERIN**“

Diese werden nun schon seit mehreren Jahren von der Druckerei Schneider eigens für diesen An-

Tim Kanert

Neben den beliebten T-Shirts gab es auch Sachpreise für die Plätze 2 und 3; außerdem Urkunden für die TOP TEN pro Klassenstufe. Bei ungefähr 130 Teilnehmern war klar, dass nicht jeder ganz vorn mitwir-



lass kriecht und gesponsert. Wir danken Familie Schneider für diese zuverlässige Unterstützung. Stolze Träger sind diesmal:

Klasse 4 Hannah Weidling und Paul Niesler

Klasse 5 Mai-Linh und Rico Frambach

Klasse 6 Nadine Paulick und

ken kann. So sahen viele Sportler ihren Ansporn darin, eigene Bestleistungen zu erzielen oder gar die vom Vorjahr zu übertreffen. Angefeuert von ihren Mitschülern ist dies auch vielen gelungen.

Herzlichen Glückwunsch allen erfolgreichen Teilnehmern!

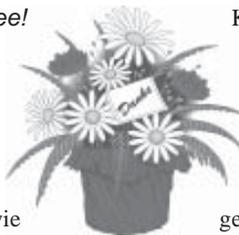
Sportlehrer der Grundschule

☺☺☺ Neues aus dem Kinderdorf ☺☺☺

Danke

Liebe Fam. Schick vom Siedlerverein Bestensee!

Für die spontane und großzügige Geldspende bei der Rentnerweihnachtsfeier am 9.12.08 in der Landkostarena möchten sich die Kinder der Gruppe 3 sowie



Line und Yvonn aus der Kita Kinderdorf recht herzlich bei Ihnen bedanken.

Der Nachmittag bei den Rentnern aus Bestensee und Pätz hat uns sehr viel Spaß gemacht.

Der Weihnachtsmann war da!

Wir, die Kinder der Gruppe 1 und die Erzieherinnen, möchten uns bei Ihnen, liebe Eltern, für die Unterstützung unserer Weihnachtsfeier mit den Kindern recht herzlich bedanken. Danke auch an den fleißigen Weihnachtsmann aus HEIDI'S KINDERMODEN, der viele tolle Überraschungen für die Kinder im

haben allen sehr gut geschmeckt. Die Mama von Leni hatte noch eine extra Überraschung für jedes Kind gebastelt. So konnten wir bei Weihnachtsliedern, kleinen Gedichten und natürlich dem Weihnachtsmann einen tollen Tag erleben. Es war eine schöne Weihnachtsfeier für uns alle.



Rucksack hatte. Die Begeisterung und die fröhlichen großen Augen der Kinder haben diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht. Das tolle Frühstück, die kleinen Schnitten, das viele Obst, der Kuchen und die vielen Leckereien

Danke liebe Eltern!

Wir, Conny und Marlies, möchten uns bei Ihnen recht herzlich für die schönen Weihnachtsgeschenke bedanken.

Conny und Marlies

In der Weihnachtsbäckerei WAHL

*Oh, es riecht gut,
oh, es riecht fein,
wir rühren Teig
für Plätzchen ein.*

Es ist schon zur Tradition geworden – jedes Jahr in der Adventszeit öffnet die Bäckerei Wahl für die Kinder aus dem Kinderdorf ihre Backstube.

Danilo, der nette und geduldige Bäcker, gab sich mit der großen Kinderschar v i e l Mühe und wir hatten viel SPASS.

Danke sagen alle Kinder der Gruppe 4 und ihre Erzieherinnen Jacqueline und Karin

Wir kommen wieder!



Nachklang

In der Weihnachtsbäckerei gibt es so manche Leckerei. Und zwischen Mehl und Milch macht so mancher Knlich eine riesengroße Kleckerei.

Am 9. Dezember 2008 war es soweit - wir, die Kinder der Gruppe 7 aus dem Kinderdorf waren in die Bäckerei Wahl eingeladen. Dort

hatte den Teig schon vorbereitet und ausgerollt, so dass wir gleich loslegen konnten, mit den verschiedenen Formen Plätzchen auszustecken.

Wir waren alle mit viel Eifer und Spaß dabei und belegten viele Bleche. Danach pinselten wir die Plätz-



„Backchef“ Danilo rollt den nächsten Teig aus

angekommen empfing uns schon Danilo zum Plätzchen backen. Er

chen mit Eigelb ein und verzierten sie mit allerlei süßen Sachen. Und

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

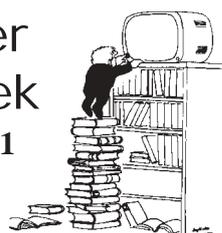
im Vereinshaus, Waldstraße 31

montags 16.00 – 19.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 11.00 Uhr

freitags 16.00 – 19.30 Uhr

Der ehrenamtliche Bibliothekar ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der **Tel.-Nr. 033763 / 63451!**





Fachsimelei unter Männern

anschließend brachten wir die Bleche mit Danilo zusammen zum Backofen.

Dann gab es noch eine kleine Führung durch die ganze Bäckerei, Danilo erklärte uns die verschiedenen Backmaschinen und zeigte uns,

mit einem kleinen Lied - und dann ging es mit dem süßen Duft in der Nase wieder zurück ins Kinderdorf.

Es hat uns viel Spaß gemacht und im nächsten Jahr sind wir ganz bestimmt wieder da! Ein herzli-



Die Plätzchen sind fertig

was die Bäckerei noch so alles an duftenden Leckereien herstellt. Mittlerweile waren unsere Plätzchen fertig gebacken. Da sie noch sehr heiß waren, wurden sie uns am nächsten Tag ins Kinderdorf gebracht, wo wir sie uns dann richtig schmecken ließen. Wir können nur sagen, lecker!

Zum Abschluß bedankten uns

ches Dankeschön an Danilo, der uns mit viel Freude geholfen und alle unsere Fragen geduldig beantwortet hat und an Frau Purann, die unseren Backnachmittag auf vielen schönen Fotos festgehalten hat.

Die Kinder der Gruppe 7 mit ihren Erzieherinnen Heidi und Heike

Alle Jahre wieder...

...schmücken wir, die Kinder und Erzieher des Kinderdorfes Bestensee, die Tannen auf dem REWE- und Plus-Markt.

andere Überraschungen als Dankeschön.

Wir möchten uns bei den Geschäftsinhabern, die unsere Kinder so reich



Süße Naschpause mit Frau Kösling

Nachdem die Bäume mit Hilfe der Drehleiter des Ordnungsamtes bis in die Spitzen in weihnachtlichem Glanz erstrahlten, bekamen die Kinder leckere Süßigkeiten und

belohnt haben, recht herzlich bedanken. Beim REWE-Markt waren dies von der Apotheke Frau Kösling und ihre Mitarbeiterin und vom Schmuckladen Frau Pehlgrim.



Gruppenbild mit Frau Pehlgrim



Mitgliederinformation

Am Mittwoch dem 11.02.2008, um 19.00 Uhr, findet die nächste Mitgliederversammlung unseres DRK-Ortsverbandes (mit Thema zur Ersten Hilfe) in der Hauptstr. 55 (Fa. Rotophot) in Bestensee statt.

*HP B. Matier
Vors. DRK-OV*

seit 100 Jahren

NEUMANN

www.Gas-Neumann.de

GAS Neumann

Ihr Partner für Erd & Flüssiggas

- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11

Operetten- Comedy-Show in Bestensee

„Die Knüllerboys“ stürmen die Landkost-Arena. Frei nach dem Motto „Mit Musik und gute Laune“ lädt die bekannte Show „Primavera“ aus Berlin am 28. Februar um 17.00 Uhr in die Landkost-Arena zu einer lustigen und skurrilen Musik-Comedy-Show ein.

Die Knüllerboys, 3 Berliner Sänger mit Witz und Charme, Herz und Schnauze, lassen Strauß, Lehar und andere bekannte Komponisten mit Sketsch und Comedy aufeinanderprallen. Zusammen mit ihrer Sängerin und am Klavier begleitet von „Fräulein Pepp“ unternehmen sie eine musikalische Reise durch die Welt der heiteren Muse von Operette bis zum klassischen Musical.

Die Künstler versprechen einen vergnüglichen Vorabend mit bekannten und beliebten Melodien aus „Die Fledermaus“, „Die drei von der Tankstelle“, „My Fair Lady“ u.a. Eine spritzig-unterhaltende Revue voller Überraschungen, Humor und bunte Show-Kostüme sind das Markenzeichen der Knüllerboys.

Erleben sie musikalische Glanzlichter mit Frack und Zylinder. Ein Highlight für alle Musik- und Comedyfreunde.

Karten sind für 13,00 € in allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Also dann Freunde bis zum 28.2.09!

Karsten Seidel

Heimat&Kulturverein Bestensee

Operetten Show Berlin

Neues Programm!

**Operetten-Comedy-Show
„Die Knüllerboys“**

**28.
Februar
17:00 Uhr**

**Landkost-
Arena
Bestensee**

**PRIMAVERA
präsentiert:**

- bekannte Melodien aus Operette, Film & Musical
- zauberhafte Musik-Show
- prachtvolle Kostüme
- charmante Moderation

**Walzerträume
Ungarisches Temperament
Berliner Witz**

Ein musikalischer Genuss der Extraklasse

www.primavera-show.de
030-2493635

Produktion: Daniela Müller

PRINTED BY LASERLINE
FOLIO 170x250-0-www.laserline.de

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: 'Bestensee' in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Mensa kann gemietet werden!

Die Gemeinde Bestensee stellt die Mensa im Neubau der Grundschule (**Eingang von der Wielandstraße**) für private und öffentliche Veranstaltungen sowie für Vereinssitzungen zur Verfügung. Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/998-42 oder 40 erhalten. *Hauptamt*

Achtung!

Die *nächste Ausgabe* des

"BESTWINER"

erscheint am 25.02.2009

Redaktionsschluss ist am: 11.02.2009

Der Seniorenbeirat informiert:

Die nächste Zusammenkunft der Mitglieder des Seniorenbeirates ist am **11.02.2009** wie immer **um 15.00 Uhr** im Gemeindesaal des Rathauses in der Eichhornstr. 4-5. Gäste mit Fragen oder Wünschen sind herzlich willkommen.

Zum Bowlen treffen sich die Senioren wieder am **23.02.2009 um 14.00 Uhr** im Bowlingtreff in der „Alten Schmiede“ Königs Wusterhausener Straße. Die Termine sind immer am 4. Montag eines Monats.

Kuhnert
Seniorenbeirat

Ihre Volkssolidarität informiert:

Ein herzliches Dankeschön der DHT, unserem Lieblingsreisebüro der Volkssolidarität, für die wunderschöne Reise über Weihnachten und dem Jahreswechsel. Wir wünschen den Mitarbeitern ein gutes und



gesundes Neues Jahr und viele reiselustige Gäste, die so zufrieden sind, wie wir es bisher waren. Am 22. Dezember begann unsere 12-tägige Reise zum Seebad Misdroy. Misdroy befindet sich an der Ostsee auf der Insel Wollin in Polen, gegenüber der Insel Usedom. Wir wohnten im Hotel Vestina, am Meer gelegen und hatten herrliche Zimmer. Das Hotel wurde erst 2006 total renoviert und fand unsere Zustimmung. Vom Hotelzimmer hatten wir einen Blick nach Swinemünde, Ahlbeck, Heringsdorf bis hin nach Bansin. Als die Zimmer von uns bezogen waren, trafen wir uns zum Abendessen. Eine super schmackhafte Suppe, sowie ein toller Hauptgang (jeden Abend ein Fisch- oder Fleischgericht) verwöhnte uns in der Zeit. Nicht zu vergessen sei das üppige Salat-Büffet, wo wir kräftig zulangen. so auch zum Frühstück. Für jeden Gaumen war etwas dabei.

Die Tage waren ausgefüllt mit Strandspaziergängen, immer am Meer entlang oder ein Bummel im Ort kam nicht zu kurz. Die See-

brücke wurde ständig inspiert, immer in der „Hoffnung“ ein Schiff legt mal an und wir können hinüber zur Insel fahren (aber wir können ja lesen, da stand, die Saison ist vorbei!).

Die Abende sowie die Feiertage wurden vom Hotelmanagement für uns gut organisiert. Außer dem Sylvesterball fanden drei Tanzaufbewende, ein Folklore-Nachmittag sowie ein Ausflug in die Operette mit Künstlern des Theaters Stettin statt. Anschließend sangen sie noch polnische und deutsche Weihnachtslieder.

An den Feiertagen gab es in „das Raum 1“ ständig Kaffee und Kuchen. Diesen Raum nutzten wir auch nach Absprache mit der Hotelleitung für unsere kleine private Weihnachtsfeier für die Gruppe. Na super! Ich hatte ein kleines Geschenk und etwas zum Anstoßen vorbereitet und wir läuteten das Weihnachtsfest ein. Ein „Christkind“ hatten wir auch dabei, denn unsere Christa hatte Geburtstag. Sie selbst sagt, es war die schönste Feier seit Jahren. Alle waren begeistert und gingen „angeschwipst“ ins Bett.

Am 29. Dezember kam der Rest der Gruppe angereist. Ich begrüßte sie noch als verspätete „Weihnachtsfrau“ mit Beleuchtung am Kopf und einem Eingewöhnungsschnäpschen aus dem

Weihnachtsmannsack. Ich dachte, wenn man so spät kommt, hat man Probleme sich einzufügen – aber sie haben es super toll geschafft. Ich bedauerte sehr, dass wir im Speisesaal räumlich so getrennt saßen. Der Nachbartisch wäre mir lieber gewesen, aber da war nichts zu machen – schade.

Nun zum Jahreswechsel. Gegen 18.00 Uhr verteilten wir die Präsente der DHT und meine Kleinigkeiten zur Begrüßung für das Neue Jahr auf die Tische. Mir blieb fast die Luft weg, denn die Tische waren so üppig gedeckt, dass ich dachte, gleich kracht es. Ich kann gar nicht beschreiben, wie mir zu Mute war! Essen sowie Trinken in dieser Fülle, aber das war nur die „kalte Speise“, die „warme“ wurde in Etappen gereicht.

Säfte, Fanta, Cola, Weiß- und Rotwein, Sekt sowie poln. Wodka standen auf dem Tisch. Na, Hilfe dachte ich, hoffentlich muss nicht noch der „Notarzt“ kommen. Aber er kam nicht, denn alle Kalorien wurden abgetanzt. Eine tolle Kapelle, plötzlich luden die polnischen Gäste alle deutschen Gäste zu einer

Polonaise ein, fast alle Gäste meiner Gruppe machten mit. Eine super Stimmung kam auf. Es war eine Sylvester-Feier vom Feinsten. Das tolle Feuerwerk zum Jahreswechsel war der Höhepunkt. Aber alles hat ein Ende und so gingen dann die Letzten gegen 4.00 Uhr ins Bett.

Über Nacht hatte es etwas geschneit und so wurde unser täglicher Strandspaziergang gestrichen. War auch nicht so schlimm, denn in „das Raum 1“ gab es schon ab 10,00 Uhr wieder Torte und Kaffee.

Aber dann mussten die Koffer gepackt werden. Abendessen, Abschiedslage in der Cafeteria, denn am nächsten Morgen ging es in Richtung Heimat.

Es war eine Reise, die von Anfang an gestimmt hat. Wenn Lachen schlank machen würde, dann hätten wir, die etwas „Fülligeren“ heute eine Figur wie Claudia Schiffer. Danke für alles. Wir würden dieses Angebot in diesem Jahr gern noch einmal nutzen.

Ihre, Eure Elvira Guhn

65
Jahre

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Eiserne Hochzeit

bedanken wir uns herzlich bei unseren Kindern, Enkelkindern, Urenkeln, den Verwandten, Freunden, Bekannten und dem Bürgermeister Herrn Quasdorf. Ein Dankeschön auch der Gaststätte „Sutschketal“ Dietmar Gutzeit für die vorzügliche Bewirtung.

Heinz und Irmgard Steffens

Bestensee, im Dezember 2008

KAMINSTUDIO LENZ & PARTNER

KAMINE • KACHEL- u. KAMINÖFEN • SCHORNSTEINE

Ausstellung

Friedenstraße 22 • 15741 Bestensee
Tel.: 033763 6 02 00 • Fax: 033763 6 03 03

GmbH + Co. KG

HARK
Stützpunkthändler

Geschäftszeiten:
Mo-Fr. 9-18.30 Uhr
Sa. 9-16 Uhr • u. nach Vereinbarung

Die
HARK
Nr.
Im Kamin- & Kachelofenbau

Bis 40% weniger
Brennstoffverbrauch



Am 8. März findet unsere Frauentagsfeier im Kiez am Hölzernen See statt. Von 12,00 Uhr bis 18,00 Uhr wollen wir ein paar gemütliche Stunden verbringen zu einem Unkostenbeitrag von 20,- Euro. Teilnahmemeldungen bitte an mich, Tel. 033763/61777

WELTNEUHEIT VON HARK - integrierter Feinstaubfilter

100. Geburtstag des MALIMO-Erfinders Heinrich Mauersberger

Er ist der Erfinder und Konstrukteur von Maschinen zur Herstellung textiler Stoffe, die unter dem Namen **MALIMO** bekannt sind. Die Abkürzung steht für **MA**uersberger **LI**mbach-**O**berfrohna, den Anfangsbuchstaben seines Namens und seiner Heimatstadt. Viele Jahre bis zu seinem Lebensende lebte er in Bestensee.

herkömmliche Textilherstellung durch Weben oder Stricken.

Damit, so dachte Heinrich Mauersberger, sei mit der Umsetzung seiner neuen Technologie ein wenig die größte Not der Menschen in der Nachkriegszeit gelindert und der Fortschritt für einen Wiederaufbau gegeben. Doch sein Konzept passte offensichtlich nicht

Ende seiner Berufstätigkeit leitete. Die Serienfertigung der ersten drei MALIMO-Maschinentypen erfolgte von 1956 bis 1961 in Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz).

Heinrich Mauersberger hatte in seinem gesamten Berufsleben mit vielen Widerständen und Schwierigkeiten zu kämpfen. Vielfach taten sich Fachprofessoren schwer damit, dass ein einfacher, kaum studierter Mensch auf ihrem Fachgebiet mehr Ahnung haben könnte als sie und sogar auch noch eine totale Erneuerung in die Textilindustrie einführen wollte. Ihre Gutachten im Ministerrat und anderen Führungsgremien erschwerten den Durchbruch von MALIMO erheblich und nur dem Mut und Fleiß, der Beharrlichkeit und Stärke Mauersbergers ist es zu verdanken, dass die Entwicklung der Nähwirktechnologie nicht einfach wieder im Sande verlief. Bei den Ministerien wurde er sogar mehrfach hinausgeworfen - und kam doch immer wieder durch die Hintertür hinein.

Auf der Leipziger Messe gelang es ihm schließlich, eine Lizenz an einen Amerikaner zu verkaufen. Nach dem Krieg war dies die erste Lizenz in ein kapitalistisches Ausland, was natürlich größte Aufmerksamkeit bis in die höchste Regierungsspitze weckte. Im „Neuen Deutschland“ stand daraufhin geschrieben: „Die DDR ist auf dem Weg zum Sieg!“. Walter

rates die Professoren in die Schranken: „Nun lasst endlich mal das professionelle Geschwätz, was doch keiner versteht, und lasst mal den Mauersberger zu Wort kommen“.

Seitdem ging es aufwärts und in den 60er Jahren begann endlich der Siegeszug von MALIMO durch die Welt. Der DDR-Slogan „Der Meister sprach von MALIMO, denn MALIMO hat Weltniveau!“ machte die Runde. MALIMO-Maschinen und Lizenzen wurden in fast 80 Länder verkauft. Auch für den Erfinder folgten im In- und Ausland Auszeichnungen wie der „Nationalpreis für Wissenschaft und Technik“, von Ulbricht persönlich überreicht (1954), als auch der „Held der Arbeit“ (1963) und andere vielseitige Ehrungen. In Limbach-Oberfrohna wurde er 1963 Ehrenbürger der Stadt und eine Straße ist nach ihm benannt. Mauersberger entwickelte seine Technologie derweil ständig weiter. Neben MALIMO entstanden MALIWATT, MALIPOL, MALIKUSTIK, MALIVLIES, MALIFOL, MALIMO-SCHUSSPOL und MALIMO-VOLTEX, jeder Begriff stand für einen neuen Industriezweig.

Im November 1979 bekam Herr Mauersberger die Ehrenmitgliedschaft des Textilinstituts Manchester (England) verliehen.

Nach der Wiedervereinigung wurde der VEB MALIMO-Textil-Ma-



H. Mauersberger am Gartentor in der Bachstraße

Welcher ehemalige DDR-Bürger kennt nicht die MALIMO-Handtücher, Decken, Windeln, Bettlaken, Gardinen, Wischtücher, Verpackung, Teppiche, Synthetik-Pelze u.v.a. ...

Am 11.2.1909 in Neukirchen bei Crimmitschau geboren, interessierte sich Heinrich Mauersberger schon als Kind für drehende und sich bewegende Maschinen, von klein auf ein Tüftler und Bastler. Er erlernte den Beruf eines Färbereitechnikers und bereits in seiner ersten Anstellung als Chemiker und Colorist einer Handschuhfabrik machte er seine ersten patentierten Erfindungen.

1933 heiratete er seine erste Frau Elsbeth, mit der er bis zu ihrem Tode 1972 in Bestensee glücklich lebte. Irgendwann im Jahre 1947 schaute er seiner Frau einmal beim Ausbessern der Wäsche an der Nähmaschine über die Schulter und kam dabei auf die Idee, Textilien nicht wie bisher mit der Webtechnik, sondern der Nähtechnik herzustellen. Der große Vorteil: das Rohmaterial (Wolle oder Vlies) musste nicht erst zu Garn gesponnen, sondern gleich im ersten Arbeitsgang zum fertigen Stoff durch Übernähen erzeugt werden. Seine erfundene Nähwirktechnologie produzierte 20mal schneller als die

in das der sowjetischen Besatzungsbehörde, denn er fand kaum Zustimmung für seine Idee.

Also ging er alleine ans Werk. Aus alten Brettern und Abfall-Metallteilen baute er unter primitiven Bedingungen in seiner Garage das Urmodell der Nähwirktechnik. Die dazu notwendigen Schweißarbeiten erledigte er in seiner Wohnküche. Das wichtigste Teil seiner Erfindung war eine neuartig geformte Nadel, für deren Herstellung er spezielles Werkzeug aus einer Metallfabrik benötigte. Er richtete sogar sein Nachtlager gleich neben der Werkbank ein, um Tag und Nacht an seiner Entdeckung weiterarbeiten zu können.

Das Urmodell der MALIMO-Technologie übergab Mauersberger 1975 dem Deutschen Museum für Geschichte in Berlin, nach der Wende stand es im Technischen Museum München und heute ist es im Museum Bonn zu bewundern. Am 3.2.1949 meldete Mauersberger sein 1. MALIMO-Patent „WP 8194“ bei der Wirtschaftskommission in Berlin an; 67 weitere anerkannte Patente sollten noch folgen.

Beim späteren „VVB Textima“-Zweig baute er als Entwicklungsingenieur das Institut für Nähwirkmaschinen auf, das er auch bis zum



H. Mauersberger vor seinem im Museum ausgestellt Modell

Ulbricht ließ sich vor Ort die MALIMO-Maschine vorführen und war begeistert von deren Effektivität. Fortan glaubte Ulbricht an den Erfinder und wies auf einer der nächsten Sitzungen des Minister-

schinenbau vom hessischen Textilunternehmer Karl Mayer übernommen und war einer der ersten ostdeutschen Betriebe, die nach der Wende „schwarze Zahlen“ schrieben.



Lisa Mauersberger bei der offiziellen Übergabe des Nachlasses ihres Mannes an die Gemeinde

Die heutige „Karl Mayer MALIMO-Textilmaschinenbau GmbH“ ist in der Mauersbergerstr. 2 (nach dem Erfinder benannt) ansässig und

stellt hauptsächlich MALIMO-Zubehöre für die Auto- und Flugzeugindustrie, für die Raumfahrt, für die Akustik- und Beschallungs- sowie für die Windräderproduktion her. Abnehmer und Interessenten dieser Ware gibt es immer noch genügend weltweit bis Asien und Südamerika und laut neuester Fachliteratur ist die Entwicklung von MALIMO-Technologien noch längst nicht ausgeschöpft.

Wie kam Heinrich Mauersberger nach Bestensee?

Bis Mitte der 60er Jahre lebte er in Limbach-Oberfrohna und wurde zunehmend agitiert, Mitglied der SED-Partei zu werden. Er lehnte eine Partei-Mitgliedschaft jedoch entschieden ab.

Als Folge kündigte die „Kammer der Technik“ seine Mitgliedschaft und verhängte ihm Rede- und Verbot bei nationalen und internationalen

Fachkonferenzen. Mauersberger protestierte energisch dagegen und wurde daraufhin von seinem Posten als Malimo-Institutsleiter beurlaubt und in eine Psychiatrie nach Waldheim gebracht. Man bot ihm großzügig die Mitarbeit am „Präsident 20“ an, einer Stoff-Entwicklung zum 20. Jahrestag der DDR. Mauersberger lehnte dankend ab, zog sich aus dem Arbeitsleben zurück und siedelte 1967 mit 58 Jahren nach Bestensee um. 2 Jahre lebte er von seinen persönlichen Rücklagen ohne jegliches Einkommen. Die noch offenen USA-Lizenzentnahmen blieben aus, stattdessen erhielt er eine bescheidene Lizenz-Anerkennungs-Prämie als Vergütung. Trotz späterer Recherchen von Rechtsanwälten wurde nie bekannt, wie viel die DDR an seiner USA-Lizenz wirklich verdient hat - stets blieben die Akten „streng geheim“.

Inzwischen erfuhren westdeutsche Textil-Berufskollegen vom Schicksal Mauersbergers und starteten in ihrer internationalen Fachzeit-

schrift einen Solidaritätsaufruf: „DDR-Erfinder-Malimo nagt am Hungertuch“. Das war für die DDR-Behörde Anlass genug, Mauersberger schließlich eine Ehrenpension des Ministerrates zu gewähren.

Er arbeitete ehrenamtlich für den Warenzeichenverband Malimo in Hohenstein-Ernstthal und repräsentierte im In- und Ausland für Malimo. In Bestensee gehörte er dem Anglerverein an, den Briefmarkenfreunden und dem Kulturbund in Königs Wusterhausen.

Mit seiner 2. Frau Lisa verbrachte Heinrich Mauersberger noch einige glückliche Jahre in Bestensee. Am 16.2.1982 verstarb Heinrich Mauersberger in Bestensee und wurde auf dem Nordfriedhof beigesetzt. Eine ehrenvolle Gestaltung und Pflege des Grabes seitens der Gemeinde ist beschlossen.

Lisa Mauersberger verwaltete einen Teil seines Nachlasses und schenkte diesen 2008 während einer feierlichen Veranstaltung zu Ehren ihres verstorbenen Mannes der Gemeinde Bestensee.

Er bleibt als stets bescheidener und hilfsbereiter Mann mit Witz und Humor in Erinnerung, der lebenslustig und freundlich zu Jedermann war und durch seinen beharrlichen Einsatz für den technischen Fortschritt weltweite Anerkennung gefunden hat.

Wolfgang Purann mit freundlicher Unterstützung von Lisa Mauersberger

- Anzeige -

- Anzeige -

ARCHITEKTENBÜRO ERSTELLT:

Bauanträge, Bauvorlagen, Aufmaße, Bestandspläne, Gutachten, Kostenschätzung, Energieausweise für Alt- und Neubau, Anbau, Aufstockung, Sanierung. Beratung, Bauleitung, Vergabe, Förderanträge aller Art.

Alle Zulassungen für Energieberatung und Bauvorlageberechtigung vorhanden.

Architekt Dr. Claus Francke
15749 Mittenwalde,
Yorckstrasse 27
Tel. 0 33 7 64 - 24 0 74/24 0 76,
Fax: 0 33 7 64 - 24 3 32

Nicht VERZAGEN **Lutze** FRAGEN!

LUTZ FRANIK, MENZELSTR. 9 • 15741 BESTENSEE
Tel.: 033763/63507 • Fax: 033763/20801 • FuT: 0173/5767020

- **Baumfällarbeiten**
- **Abriss & Entrümpelung**
- **Hausanschlüsse Abwasser**
- **Zaunanlagen**
- **Hausmeisterservice**
- **kl. Reparaturen Haus & Garten**

Tag + Nachruf
03375-211122

BESTATTUNGSHAUS



I. RAUF

Köpenicker Str. 32 • 15711 Königs Wusterhausen
www.bestattungshaus-rauf.de

Die Nach-
hilfe-
Profis

Fundierte Beratung bei
Zeugnissorgen.
Individueller und flexibler
Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de

APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN 2009

Kgs. Wusterhausen u. Umgebung		Alt-Kreis Königs Wusterhausen	
A	A 10-Apotheke Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700	Sabelius XXL Apotheke Zeesen, K.-Liebknecht-Str. 179 Tel.: 03375 / 528320	
B	Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 8756478	Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033768 / 20847
C	Märkische Apotheke KvW, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 293027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729	
D	Apotheke am Fontaneplatz KvW, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490	
E	Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 60575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 8750960	
F	Sonnen-Apotheke KvW, Schloßplatz 8 Tel.: 03375 / 291920		
G	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitsstr. 98 Tel.: 03375 / 903722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896	
H	Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstr. 19 Tel.: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)	
I	Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921	
J	Sabelius-Apotheke KvW, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25690		
K	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70518	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
L	Schloß-Apotheke KvW, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25650		
M	Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 80586	Zwilling-Apotheke Zeesen Zeesen, K.-Liebknecht-Str. 70-72 Tel.: 03375 / 528369

Notruf-Rettungsstelle: 0355 / 6320 • Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 / 58 222 33 40
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 / 58 22 23-415

Gesundheitstipp:

Osteoporose richtig erkennen, individuell behandeln! (Teil III)

Liebe Kunden und Patienten, in den letzten beiden Ausgabe des Bestwiners haben Sie umfangreiche Informationen über Osteoporose erhalten. Abschließend erfahren Sie nun im Teil III den aktuellen Stand der Therapiemöglichkeiten einer Osteoporose.

Für eine wirksame Osteoporose-Behandlung sind nachfolgende Maßnahmen erforderlich:

1. Basismaßnahmen

- Bewegungstherapie (Muskelkraft und Koordination)
- vermeiden von Sturzrisiken
- Knochengesunde Lebensweise
- Meiden von Nikotin
- Bedarfsgerechte Calcium-/Vitamin D - Medikation

Calcium und Vitamin D weiterhin auf Kassenrezept für

1. Osteoporose-Patienten, die schon einen osteoporose-typischen Knochenbruch erlitten haben
2. Patienten, die bereits oder voraussichtlich für über 5 Monate mindestens 7,5 mg Prednisolon (Glucocorticoid) einnehmen müssen

2. Psychosoziale Betreuung

Durch eine psychosoziale Betreuung von Patientinnen und Patienten nach Stürzen und Knochenbrüchen kann der Angst vor weiteren Knochenbrüchen, Schmerzen und Einschränkung der Mobilität entgegen gewirkt werden.

Die Vernetzung mit fachlich ausgewiesenen Selbsthilfegruppen und Patientenorganisationen ist zu empfehlen.

3. Behandlung von Schmerzen und funktionellen Einschränkungen

Nach einem Knochenbruch sollte schnellstmöglich eine Mobilisierung erfolgen.

Zur Schmerzlinderung stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Medikamentöse Schmerztherapie nach dem WHO-Stufen-Schema (auch Opioide)
- Physiotherapie
- wirbelsäulenaufrichtende Orthese (=Stützieder)
- Rehabilitation (ambulant oder stationär)
- Bei therapieresistenten Schmerzen in der Regel über 3 Monate ist nach interdisziplinärer

Begutachtung eine Vertebro- oder Kyphoplastie (Einbringen von Knochenzement in den gebrochenen Wirbelkörper) zu erwägen.

4. spezifische medikamentöse Therapie der Osteoporose

Bei der postmenopausalen Frau ist bei folgenden Medikamenten am besten nachgewiesen, dass die Gefahr von Wirbelkörperbrüchen nach einer dreijährigen Behandlung im vergleichbaren Maße reduziert wird.

Osteoporosetherapeutika der 1. Wahl:

- Bisphosphonate
 - Alendronat
 - Risedronat
 - Ibandronat
- Östrogene
- Raloxifen
- Strontiumranelat
- Teriparatid

Für Alendronat, Risedronat, Östrogene, Strontiumranelat und Teriparatid ist auch eine Verminderung peripherer Knochenbrüche belegt.

Alendronat und Risedronat

gehören zu der Gruppe der Bisphosphonate. Sie verhindern einen übermäßigen Knochenabbau, stärken aber auch den noch vorhandenen Knochen. Sie werden als Tabletten täglich oder einmal wö-

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt.

Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

Januar '09

Mo	5L	12F	19M	26G
Di	6M	13G	20A	27H
Mi	7A	14H	21B	28I
Do	1H	8B	15I	22C
Fr	2I	9C	16J	23D
Sa	3J	10D	17K	24E
So	4K	11E	18L	25F

Februar

Mo	2A	9H	18B	23I
Di	3B	10I	17C	24J
Mi	4C	11J	18D	25K
Do	5D	12K	19E	26L
Fr	6E	13L	20F	27M
Sa	7F	14M	21G	28A
So	1M	8G	15A	22H

chentlich verabreicht.

Alendronat und seit kurzem auch Risedronat sind zur Behandlung der Osteoporose des Mannes zugelassen. Eine Bewertung von Risedronat durch die Leitlinien-Kommission konnte aus Gründen des Zulassungszeitpunktes noch nicht erfolgen.

Alendronat und Risedronat können bei einer glucocorticoidinduzierten Osteoporose eingesetzt werden.

Für Alendronat steht eine fixe Kombinationswochentablette mit Vitamin D zur Verfügung, für Risedronat gibt es eine Kombinationspackung mit Calcium.

Bei allen Bisphosphonaten sind die genauen Einnahmeempfehlungen zu beachten!

Ibandronat

gehört ebenfalls zu der Gruppe der Bisphosphonate. Ibandronat steht als monatliche Tablette und als 3-Monatsspritze zur Behandlung der Osteoporose zur Verfügung. Eine Bewertung der monatlichen Tablette und der 3-Monatsspritze durch die Leitlinienkommission konnte aus Gründen des Zulassungszeitpunktes noch nicht erfolgen.

Östrogene

Nach den Wechseljahren kommt es zu einem Abfall des weiblichen Hormons Östrogen. Eine Hormonersatzbehandlung - bei noch vorhandener Gebärmutter in Kombination mit einem Gelbkörperhormon - verhindert einen übermäßigen Knochenabbau.

Hormone werden aber heute bei Abwägen von Nutzen und Risiko

(z.B. Brustkrebs; Herzinfarkt, Schlaganfall, Thrombose) primär nicht als Osteoporosetherapie eingesetzt, sondern bei Frauen mit Wechseljahrsbeschwerden.

Raloxifen

gehört zu den „Selektiven Estrogen Rezeptor Modulatoren“ (SERM's), ist aber kein Östrogen oder Hormon. Raloxifen verhindert den Knochenabbau und reguliert den Knochenstoffwechsel. Raloxifen wird täglich als Tablette eingenommen.

Strontiumranelat

hemmt den Knochenabbau und steigert die Aktivität der knochenbauenden Zellen. Dieses Medikament ist ein Pulver und wird täglich in Flüssigkeit aufgelöst eingenommen.

Teriparatid

ist ein Fragment des Nebenschilddrüsenhormons (Parathormon), das den Knochenaufbau und die Bildung neuer Knochenstrukturen fördert.

Es wird bei Frauen nach den Wechseljahren, die bereits einen Wirbelkörperbruch erlitten haben (manifeste Osteoporose), einmal täglich mittels eines „Pen“ unter die Haut gespritzt und maximal über 18 Monate eingesetzt.

Therapiedauer

Osteoporose ist eine chronische

Erkrankung. Die Therapiedauer sollte deshalb mindestens 3-5 Jahre betragen - nach individueller Begutachtung auch länger.

Basismaßnahmen und psychosoziale Betreuung sind lebenslang empfehlenswert.

Kommen Medikamente der ersten Wahl nicht in Betracht, gibt es Alternativen.

Kontrolluntersuchungen

Das Ziel der Behandlung einer Osteoporose ist die Vermeidung von Knochenbrüchen,

Das Erreichen dieses Zieles erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Patient und Arzt, eine korrekte Diagnostik und individuelle Behandlung seitens des Arztes und die Eigeninitiative der Patienten bei konsequenter Durchführung der Basismaßnahmen sowie Therapietreue. Der Behandlungserfolg ist erkennbar an der Lebensqualität, Schmerzreduktion und dem fehlenden Auftreten von Knochenbrüchen.

Die Kontrolluntersuchungen mittels DXA-Messungen sagen nur bedingt etwas über den Therapieerfolg aus.

Haben Sie noch weitere Fragen? Sprechen Sie uns ruhig an. Wir nehmen uns gern für Sie Zeit, um Sie umfassend zu beraten.

Ihr Apotheker Andreas Scholz und das Team der Fontane-Apotheke Bestensee

Heimsieg der A10 Netzhoppers gegen evivo Düren mit neuem Spielgestalter



Erik Weber (Jg. 1988) ersetzt Zuspielder und Kapitän Manuel Rieke. Der JUMPER sprach anschließend mit ihm.

Jumper: Erik, wann hast Du von Deinem Einsatz gegen evivo Düren erfahren?

Erik: Am Dienstag vor dem Spiel, beim Balltraining.

Jumper: Trainer Mirko Culic ist ja ein alter Hase. Auf welche taktischen Maßnahmen legte er besonders Wert?

Erik: Er gab mir einige Tipps für bestimmte Spielsituationen und welche Optionen ich nutzen sollte. **Jumper:** Welche waren das konkret?

Erik: Über die Außen sollte schnell und zur größeren Variabilität sollten Aufsteiger und gelegentlich ein Schuss gespielt werden.

Jumper: Welche Stärken oder Schwächen hast Du im Vergleich zu Deinem Zuspielder-Kollegen Manuel Rieke?

Erik: Wir haben gar nicht so viele Unterschiede. Die Spielanlage ist ähnlich. Ich halte mich selbst für etwas verspielter und suche noch gelegentlich den komplizierten Weg. Manuel ist routinierter und spielt daher auch abgeklärt. Wir verstehen uns sehr gut und respektieren uns. Besonders erfreulich ist, dass Manuel auch nach meiner Meinung fragt und Tipps während des Spiels von mir annimmt.

Jumper: Beim Vorbereitungsspiel gegen des SCC Berlin (0:3) wurdest Du bereits eingesetzt. Wie lief es?

Erik: Das Spiel und die ganze Trainingswoche liefen nicht gut. Man merkt den Unterschied zwischen Trainings- und Punktspiel sehr stark. Trotz des klaren Ergebnisses konnten wir aber zeigen, dass wir mithalten.

Jumper: Haben die die erfahrenen Spieler im Spiel helfen können?

Erik: Eine solche Hilfe ist schwer. Libero und Zuspielder spielen in einer „eigenen Welt“. Sie haben aber versucht den Druck zu nehmen und mich bei nicht ganz genauen Pässen aufzubauen. Wir haben aber auch gerade die Form, auch nicht ganz genaue Pässe zu verwerten. Das hilft schon.

Jumper: In der Vorsaison habt Ihr sieben Siege eingefahren, jetzt in dieser Saison schon acht. Woran

liegt es ... Neuzugänge, Trainer?

Erik: Wir hatten in der Mannschaft schon immer ein gutes Klima. Das ist jetzt aber noch besser geworden. Auch die Qualität der Spieler verbessert sich permanent. Die jungen Spieler haben sich Vergleich zur Vorsaison doch erheblich gesteigert. Mirko hat ein-zwei Prinzipien, die es einzuhalten gilt. Ansonsten haben wir aber viele Freiheiten und fühlen uns dadurch wohler. Früher waren wir in einem Korsett gefangen und konnten oft nicht kreativ und risikovoll agieren.

Jumper: Wie sehen die Ziele für diese Saison aus?

Erik: Wenn wir Platz 5 halten, wäre das grandios. Aber auch Dürrenberg-Spergau und Rottenburg spielen sehr stark. Es wird auf jeden Fall nicht leicht, diesen Platz zu halten.

Jumper: Als Ausblick für die nächste Saison: Kann die Mannschaft trotz der sportlichen Erfolge und den engen finanziellen Grenzen zusammengehalten werden?

Erik: Das ist schwer für mich einzuschätzen. Ich hoffe es natürlich. Insbesondere Mirko Culic als Vater des Erfolges muss bei den Netzhoppers bleiben. Dann glaube ich, dass auch viele Spieler im nächsten Jahr wieder auf Punkte-Jagd für die A10 Netzhoppers gehen.

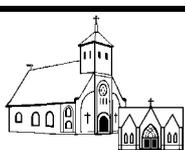
Jumper: Was machst Du, wenn Du mal nicht Volleyball spielst?

Erik: Ich studiere Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Berlin.

Jumper: In der Mannschaft bist Du oft zurückhaltend, manchmal darbrummelig. Stimmt das?

Erik: Eigentlich bin ich ein ganz lustiger Typ. Ich brauche aber offensichtlich etwas mehr meine Ruhe als Andere.

Jumper: Erik, vielen Dank für das Gespräch.



Gottesdienste Februar 2009 der evangelischen Kirchengemeinde in Bestensee und Pätz

Sonntag 01.02.

10:30 Bestensee, Gemeindehaus mit Abendmahl

Sonntag 08.02.

10:30 Bestensee, Gemeindehaus

Sonntag 15.02.

10:30 Bestensee, Gemeindehaus
14:30 Pätz mit Abendmahl

Sonntag 22.02.

10:30 Bestensee, Gemeindehaus



Alle Termine für Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auch im Internet auf den Webseiten des Kirchenkreises Zossen-Fläming

www.kkzf.de

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54
faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55
email: jp.bueorgkomm@t-online.de



Mitgliederversammlung 2009

Hiermit werden gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung des SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. die Mitgliederversammlung für **Freitag, den 27. März 2009 um 19:00 Uhr** angekündigt und alle Mitglieder unseres Vereins zur Teilnahme eingeladen.

Ort: Vereinsgebäude (Sportplatz am Todnitzsee)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte und Beschlussvorlagen
6. Abstimmung über die Beschlüsse
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
9. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 09.03.2009 in Schriftform beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand



Die Selbstverteidigungs- und Kampfsportschule Zeesen / Bestensee e.V.

... wünscht allen Sportlerinnen, Sportlern, Sportinteressierten und Förderern des Breitensports ein gesundes und erfolgreiches 2009 und freut sich, ab 10. Februar eine neue, regelmäßige Trainingszeit eröffnen zu können.

So wird jeweils dienstags von 16.30 – 17.30 Uhr Tai Chi Qi Gong und von 17.45 – 18.45 Uhr Wundang Qi Gong in den Räumen des Vereins (SEVEKA) angeboten. Diese befinden sich in Bestensee, im Ver-

einhaus Waldstraße 31, rückwärtiger Eingang, ganz oben. Teilnehmer möchten bitte mindestens 18 Jahre alt sein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und das Training kann anfänglich vier Mal beitragsfrei erfolgen. Weitere Informationen können auf unserer Homepage www.seveka.de nachgelesen oder unter 03375 – 920277 eingeholt werden.

*Thomas Herde
Vorstandsvorsitzender*



Der Patientenfürsprecher - welche Aufgaben hat er und was tut er

Krankenhäuser müssen, um ein Qualitätssiegel zu erlangen, sich einer Zertifizierung unterziehen. Um das zu erreichen, ist die "Installation" eines Patientenfürsprechers unerlässlich. Diese Patientenfürsprecher, die bundesweit in den unterschiedlichsten Einrichtungen ehrenamtlich tätig sind, sind ein Erfordernis der Landeskrankenhausesellschaften. Da Patientenorientiertheit in einem Krankenhaus keine Worthülse bleiben darf, sind Patientenfürsprecher wichtige und unabhängige Ansprechpartner für Patienten. Beschwerden, Nachfragen und geschilderte Erfahrungen von Patienten werden grundsätzlich nicht als negativ und lästig empfunden. Sie sind wertvolle Hinweise, wie sich das jeweilige Krankenhaus noch besser auf Qualität und Belange der Patienten ausrichten kann.

Der Patientenfürsprecher wird durch die Geschäftsführung eines Krankenhauses ernannt, darf selbst aber nicht in dieser Einrichtung mehr aktiv tätig sein.

Ich selbst bekleide diese Funktion bereits seit September 2006 und stelle mich wöchentlich mittwochs ab 13:00 Uhr den Belangen der Patienten des Klinikums Dahme-Spreewald GmbH, Achenbach Krankenhaus Königs Wusterhausen zur Verfügung. Diese Tätigkeit ist ehrenamtlich und damit

auch unentgeltlich. Da auf Grund der umfangreichen Umbauarbeiten die Raumfrage für meinen Aufenthalt noch nicht endgültig geklärt ist, wird Ihnen bei Bedarf an der Rezeption oder durch das Stationspersonal gern weitergeholfen. Ich stehe Ihnen gern zur Seite, wenn Sie etwas bedrückt, Sie sich in einer schwierigen Situation Unterstützung und Beratung wünschen oder Ihnen etwas positiv aufgefallen ist. Ich kann mich mit Ihrem Einverständnis jederzeit und unmitttelbar an die zuständige Stelle im Unternehmen wenden und mich so ganz individuell für Ihre Belange einsetzen. Alle Sachverhalte, die mir in dieser Funktion zur Kenntnis gelangen, werden selbstverständlich durch mich vertraulich behandelt. Natürlich können Sie auch meinen Briefkasten im Foyer des Hauses nutzen, um mir eine Nachricht zukommen zu lassen. Sollten Sie mein Kommen wünschen, wenden Sie sich an das Stationspersonal, welches dann zu mir Kontakt aufnimmt. Bei Beginn Ihres stationären Aufenthaltes erhalten Sie ein Informationsblatt, in dem auf die Funktion des Patientenfürsprechers hingewiesen wird, dieses können Sie ebenfalls problemlos nutzen.

Da die meisten Patienten das Bett hüten müssen, gehe ich nach meiner Sprechstunde, die von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr stattfindet, vor

Ort auf die unterschiedlichen Stationen. Dazu melde ich mich beim Stationspersonal an und hinterfrage, ob ein Patient besonders mein Kommen wünscht. Wenn nicht, gehe ich in verschiedene Zimmer und spreche die Patienten an. So ist auch der eine oder andere Patient gern für ein Schwätzchen offen, speziell Bestenseer Bürger freuen sich, eine bekannte Person zu sehen - und wer mich nicht kennt, lernt mich eben kennen. Bei diesen Besuchen stelle ich immer wieder fest, dass mein Kommen durchaus positiv bewertet wird. Bisher konnte sich jeder Gesprächspartner von meiner Verschwiegenheit und Loyalität überzeugen. So soll und wird es auch bleiben.

Meine Tätigkeit besteht nicht nur aus der Anwesenheit im Achenbach-Krankenhaus. So treffen sich die Patientenfürsprecher der gesamten Bundesrepublik einmal jährlich im Ministerium für Gesundheit in Berlin. Zu dieser Veranstaltung lädt die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Bundestagsmitglied Frau Kühn-Mengel ein. Dieser Erfahrungsaustausch setzt stets neue und interessante Impulse für dies Tätigkeit, zumal durch die Bundes- bzw. Landesregierungen bis zum heutigen Tage noch keine konkreten Aufgaben bzw. Inhalte abgesteckt worden sind. Wir Patienten-

fürsprecher bemühen uns seit Monaten um derartige Richtlinien. Bis zu deren Erscheinen verlassen wir uns auf unser menschliches Empfinden mit der Maßgabe, dass jeder Patient so behandelt werden muss, wie ich es für mein Familienmitglied oder für mich selbst wünsche. Darüber sind wir Patientenfürsprecher des Landes Brandenburg uns ebenfalls einig, denn auch wir treffen uns in regelmäßigen Abständen von 8 - 12 Wochen in jeweils einer anderen Einrichtung zum Erfahrungsaustausch. Das nächste Mal werden wir das Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam am 20. Januar 2009 besuchen. Sowohl beim bundesweiten als auch beim landesweiten Treffen werden Erfahrungen ausgetauscht, die uns in unserer Arbeit zum Wohle der Patienten stets ein Stück voranbringen.

Da ich immer wieder Patienten antreffe, die sich unter der Arbeit eines Patientenfürsprechers nur sehr wenig vorstellen können, war es mir ein Bedürfnis, Ihnen dessen Bedeutung nahe zubringen und mich gleichzeitig vorzustellen. Sollte es weiteren Klärungsbedarf geben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Damit möchte ich mich verabschieden, nicht aber Ihnen und Ihren Familien ein gesundes 2009 zu wünschen

Brigitte Kuba

Traditionsturnier in der Landkost Arena

mit 3:1 gegen Mirco durchsetzen. Dritter des Einzelturniers wurde André Wiemer, der sich um Platz

Am 3.1.2009 fand zum 28. Mal das Neujahrsturnier der Tischtennis Sportler von der VSG 1990 e.V. Bestensee statt. Für kluge Rechner kaum möglich, da die VSG Bestensee ja erst seit 1990 besteht. Aber das Turnier wird bereits seit 1981 immer zum Beginn eines Neuen Jahres, damals von der VSG Pätz ins Leben gerufen, für Vereinsmitglieder gespielt. Nach der Fusion der beiden VSG im Jahre 1990 wurde diese schöne Tradition weitergeführt.

Startberechtigt sind alle Mitglieder der VSG Bestensee. Und so trafen sich am 3. Januar 18 Tischtennisportler in der Landkost Arena, um den Wanderpokal



Ihre Mobilität liegt uns am Herzen

Bobath für Kinder

Bobath für Erwachsene

Fußreflexzonen**therapie** **Massage**

Manuelle Therapie

Craniomandibuläre **Therapie**

Krankengymnastik

Craniosacrale Therapie

Rückbildungsgymnastik

Lymphdrainage

Rückenschule

Brügger**therapie**

Fango



Trowitzsch
Praxis für Physio**therapie**

Königs Wusterhausener Straße 8
D-15741 Bestensee

Tel. 03 37 63 . 21 89 97

Fax 03 37 63 . 21 89 59

info@physiotherapie-bestensee.de

www.physiotherapie-bestensee.de

Öffnungszeiten

Mo + Mi 7-20 Uhr

Di + Do 8-20 Uhr

Fr 7-13 Uhr

und nach Vereinbarung

und die Erinnerungspokale zu erkämpfen. Der Wanderpokal musste bereits zum 4. Mal erneuert werden, da er nach jeweils 3 aufeinander folgenden Turnieren oder 5-mal in verschiedenen Jahren von ein und demselben Spieler gewonnen wurde.

Auch 2009 hatte Mirco Werner die Möglichkeit den Pokal in seinen Besitz zu bringen. Hat er doch in den Jahren 2004, 2005, 2007 und 2008 die Platten als Sieger verlassen.

Nach den Gruppenspielen stand er auch diesmal im Finale, sodass der Pokal schon in greifbarer Nähe war. Doch Ralf Burgschweiger, als die Nummer Eins in der VSG, hatte sich diesmal vorgenommen den Sieg davon zu tragen. In einem spannenden Finale konnte er sich

Drei gegen Manuel Thiele durchsetzen konnte. Im anschließenden Doppelturnier, bei dem die Paarungen nach den Einzelergebnissen zusammengestellt werden und das im Doppel KO System gespielt wurde, konnte sich die Paarung Henry Michels/ Bernd Radecke gegen das Doppelpaar Petra Gundlach/ Hardy Pöschk mit zwei Siegen durchsetzen.

Dritter im Doppel wurden das Paar Evelyn Heller-Zobel und Ralf Burgschweiger.

Allen Gewinner gratulieren wir zu Ihrem Erfolg, allen Mitgliedern der VSG Bestensee und allen Sportbegeisterten aus Bestensee und Pätz wünschen wir ein sportliches 2009.

H. Pöschk

Abteilung Tischtennis

VSG Bestensee



*Mittenwalder
Bestattungshaus
Grunow*

St. Moritz - Kirchstr. 1 • 15749 Mittenwalde

Tag & Nacht / Tel.: 0 33 764 / 26 53 10 • 0170 / 77 24 945

Baumdienst - Bestensee

Tel.: 033763/22 748 / Funk: 0170/27 615 76

Ihr Fachunternehmen in Sachen Baumfällung auf engstem Raum
Wir kümmern uns von der Genehmigung bis zur Fällung

- 24h Notdienst bei Sturm- & Blitzschäden
- keine Anfahrts-, Angebots- & Beratungskosten
- Wir sind selbstverständlich versichert!

Achtung Hobbyangler! Vorbereitungslehrgänge für die Anglerprüfung zur Erlangung des Fischereischeines



Information zur neuen Verordnung über die Anglerprüfung und zum Brandenburger Fischereischein

Auf der Grundlage des § 19 des Brandenburgischen Fischereigesetzes (BbgFischG) erfolgt die Anglerprüfung im Auftrag der Unteren Fischereibehörde (UFB) der Landkreise und kreisfreien Städte oder von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts, die von der Obersten Fischereibehörde anerkannt wurden.

Diese Anerkennung erfolgt vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg auch für den Landesanglerverband Brandenburg e.V.

Dieser hat u.a. mit der Prüfungsnummer 02/027 **Hans-Joachim Hüber** zur Organisation und Durchführung von Anglerprüfungen beauftragt. Der Sitz der beauftragten Stelle ist die Geschäftsstelle des Anglersportvereins Dahmeland '73 Bestensee e.V., der Märkische Anglerhof in 15741 Bestensee, Hauptstraße 48.

Die Anmeldung zur Anglerprüfung hat in der Regel vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der zuständigen Stelle schriftlich zu erfolgen. Die Anmeldung auf Zulassung zur Prüfung ist bei der UFB bzw. bei der zuständigen Stelle zu beantragen, in deren Bereich Sie Ihre Prüfung ablegen wollen.

Die Antragstellung setzt voraus, dass der Antragsteller am Tage der Prüfung das 14. Lebensjahr vollendet hat. Der Prüfungsort und die Prüfungszeit werden den Antragstellern von der UFB bzw. zuständigen Stelle mitgeteilt. Gleichzeitig erhalten Sie, sofern Sie nicht direkt bei der UFB bzw. zuständigen Stelle bezahlt haben, einen Überweisungsträger für die Prüfungsgebühr. Sie beträgt 25 Euro.

Nach bestandener Anglerprüfung erhalten Sie ein amtliches Prüfungszeugnis.

Ihren Fischereischein erhalten Sie bei der zuständigen UFB zu den Sprechzeiten mit Antrag, Vorlage des Prüfungszeugnisses, Abgabe eines Passbildes und Bezahlung der Fischereischeingebühr, sowie des Fischereiabgabebetrages. Sie können dazu auch den Service des Märkischen Anglerhofes - den Angelkuriertag - nutzen.

Die Gebühr für den Fischereischein (auf Lebenszeit) beträgt im Land Brandenburg 25 Euro, zuzüglich des Fischereiabgabebetrages sowie den Servicebetrag des Märkischen Anglerhofes, wenn Sie diese Dienstleistung nutzen.

Zur schriftlichen Beantwortung der 60 Prüfungsfragen empfehlen wir, an einem Vorbereitungslehrgang der Anglerschule des Märkischen Anglerhofes Bestensee teilzunehmen. Diese bieten wir in den Landkreisen Dahme-Spreewald (LDS), Teltow-Fläming (LTF) und Oder-Spree (LOS) an.

Die Teilnahme an einem Lehrgang ist nicht kreisgebunden, sein Besuch laut BbgFischG nicht vorgeschrieben.

Bürger des Landes Berlin oder anderer Bundesländer, sowie ausländische Personen mit Wohnsitz in Deutschland, können an den Lehrgängen teilnehmen.

Ihren Landesgesetzen entsprechend haben sie den Besuch eines 30-Stunden Vorbereitungslehrganges vor der Angler-/Fischerprüfung nachzuweisen.

Diesen Ausbildungsnachweis erhalten sie nach der Teilnahme an einem Lehrgang der Anglerschule des Märkischen Anglerhofes Bestensee.

Der 32-Stunden-Lehrgang beinhaltet die Lehrgebiete:

1. Fischkunde und Fischhege
2. Gewässerkunde und Gewässerpflge
3. Gerätekunde und Gerätegebrauch
4. Rechtskunde, Natur- und Tierschutz
5. Praktische Einweisung in den Gebrauch der Fanggeräte
6. Praktische Einweisung in die Behandlung gefangener Fische

Der 12 Stunden-Intensiv-Lehrgang umfasst die Prüfungsgebiete:

1. Fischkunde und -hege
2. Pflege der Fischgewässer
3. Fanggeräte und deren Gebrauch
4. Behandlung der gefangenen Fische
5. Einschlägige Rechtsvorschriften

Den Lehrgangsteilnehmern werden umfangreiche Lernmaterialien käuflich vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Noch eine Bemerkung zum Fischereischein:

Der Besitz des staatlichen Fischereischeines ist seit dem 01.08.2006 im Land Brandenburg nicht alleinige Grundlage zum Erwerb einer Angelkarte.

So ist es ab August 2006 möglich, mit der Entrichtung einer kalenderjährlicher Fischereiabgabe und dem Kauf eines Angelfischerei-Erlaubnisvertrages, auf Friedfische zu angeln.

Diese Regelung gilt aber nur für das Land Brandenburg. Ein Angeln auf Friedfische in anderen deutschen Bundesländern erfordert grundsätzlich den persönlichen Besitz eines Fischereischeines mit Entrichtung der Fischereiabgabe und der Gastangelkarte.

Will ein Bundesbürger im Land Brandenburg auf Raubfische oder Salmoniden angeln, dann benötigt er einen Fischereischein, der Bürger des Landes Brandenburg, den brandenburgischen Fischereischein!

Dieser gilt mit dem Nachweis der Bezahlung der kalenderjährlicher Fischereiabgabe in ganz Deutschland.

Übrigens kann jeder Bürger, der seinen Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes Deutschlands hat, einen Brandenburger Fischereischein erwerben.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass den meisten Landesgesetzen entsprechend, ein in Brandenburg erworbener Fischereischein nicht in dem Bundesland gilt, in dem er seinen Hauptwohnsitz hat.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Jugendfischereischein:

Ihn erhalten alle Kinder und Jugendliche des Landes Brandenburg, welche außerhalb des Landes Brandenburg angeln wollen, die das 8. Lebensjahr vollendet haben mit einer Geltungsdauer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Preis von 2,50 EURO ohne Prüfung.

Im Land Brandenburg ist für alle Kinder und Jugendliche vom 8. bis 18. Lebensjahr, die angeln wollen, kein Jugendfischereischein erforderlich, wenn Sie die Fischereiabgabemarke in Höhe von 2,50 Euro kalenderjährlich entrichtet haben und einen Angelfischerei-Erlaubnisvertrag besitzen.

Der Jugendfischereischein und die Fischereiabgabemarke berechtigen nur zum Gebrauch der Friedfischangel. Wir empfehlen deshalb den Jugendlichen, sich nach Vollendung des 14. Lebensjahres der Anglerprüfung zu stellen, um auch mit der Spinn- und Köderfischangel den

Raubfischen nachstellen zu können. Nähere Informationen, Anträge auf Zulassung zur Anglerprüfung, Anmeldeformulare für Vorbereitungslehrgänge und Lehrgangsunterlagen erhalten Sie im Märkischen Anglerhof in Bestensee.

Antworten zu Fischereischeinfragen erhalten Sie natürlich auch von der Unteren Fischereibehörde in Ihrer Nähe.

Bestensee, 30. Dezember 2008

Petri Heil!

Ihr Märkischer Anglerhof

NEU! Wir führen durch **VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE** mit
ANGLERPRÜFUNG am **28.03.2009** in **Bestensee**

Lehrgänge: Intensivlehrgang 22.+28.03.09
Ort der Durchführung: 15741 Bestensee,
Zabel's Imbissstube, Dorfau 8
Anmeldeschluss: 06.03.2009

Bitte beachten Sie die Anmeldetermine für Lehrgänge und Prüfung! Information und Anmeldung:

Märkischer Anglerhof

Angelfachgeschäft/Anglerschule/Angeltouristik
Hauptstraße 48 • 15741 Bestensee

Tel.: (033763) 63158 • Büro: (033763) 63477 • Fax:(033763) 61999

Besuchen Sie uns im Internet: www.maerkischer-anglerhof.de

Blutspenderinformation

Sehr geehrte Bestenseer/innen,

Dank Ihres kontinuierlichen Engagements konnten wir im Jahr 2008 in Bestensee folgende Blutspendeergebnisse erreichen:

Es spendeten in den Monaten Januar-47, April-40, Juni -53, Sept.-34 und Nov.-35 Blutspender/innen uneigennützig ihr Blut. Das entspricht der beachtlichen Blutmenge von 104,5 Litern Blut oder dem Blut von ca. 17 Erwachsenen. Unter den 209 Blutspendern waren dieses Jahr 13 Erstspender/innen. 17 Spendenwillige wurden aus medizinischen Gründen vom Arzt von der Spende zurückgestellt (z.B. Auslandsaufenthalte in außereuropäischen Ländern, zu niedriger Hämoglobinwert u.a.)

Im Namen der DRK-Blutspendedienst Ost gGmbH möchte ich an dieser Stelle, stellvertretend für unsere vielen, langjährigen Blutspender/innen, nennen: Wolfgang Richter (66), Falko Dressel (65), Barbara Schulz (55), Herbert Schmidt (55), Christa Krüger (51), Frank Tscherch (48), Hartmut Schulze (48), Werner Münzberg (46) sowie als Erstspender Sylvie Budde, Jessica Gess, Susan Holst, Michael Hübner, Berit Jörke, Nicole Kerber, Lutz Kube, Renate Schärlicke, Marc Vincenz.

Eine Ehrennadel und Urkunde erhielten für 10 Spenden Marlies Denull, Manuela Diedrich, Elke Knispel, Uwe Pichl sowie zusätzlich ein kleines rotkreuzspezif. Souvenir für 25 Spenden Andrea Bäselt, Günter Oelrich, Gerlinde Thom und Steffi Weber.

Allen Blutspendern des Jahres 2008 nochmals unseren herzlichsten Dank für Ihr stilles, aktives Engagement.

Der erste Blutspendetermin in Bestensee findet am Dienstag, dem 03.02.2009, 15.00 – 18.00 Uhr, in der Bestenseer Grundschule, Zugang Wielandstr., statt.

Die weiteren Blutspendetermine in Bestensee finden (zum Vormerken) an folgenden Tagen statt: Di. 21. April, Di. 07. Juli, Di. 22. Sept., Di. 08. Dez. 2009, jeweils 15.00 – 18.00 Uhr.

Bringen Sie zu den Spenden bitte Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen zu Blutspendeterminen in der Region finden Sie auch unter www.blutspende.de, oder „www.drk-flaeming-spreewald.de, der kostenlosen Info-Telefonnr.: 0800-1194911.

*HP B. Malter
Vors. DRK-OV*



„DANCE MASTERS! Best Of Irish Dance“ am 05.04.2009 in Mittenwalde



Eine der faszinierendsten Tanzshows: „DANCE MASTERS! Best Of Irish Dance“ gastiert am Sonntag, 05.04.2009 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Mittenwalde.

„DANCE MASTERS! Best Of Irish Dance“ - Wirklich das Beste? Jeannette Seifert und Michael Noll von Aktiv Event: „Das ist nicht zuviel versprochen! Mehr als 2 Stunden original irischer Steptanz, hohe tänzerische Qualität, anspruchsvolle Choreographien und authentische Kostüme vereinen wir zu einer aufregenden Show, in der erstmals auch die Geschichte des Irish Tap erzählt wird. Beginnend ca. 1750 mit dem Erscheinen der wandernden Tanzlehrer (Dance Masters) bis hin zum internationalen Durchbruch 1997 anlässlich des Grand Prix d' Eurovision in Dublin.“

Bei folgenden Vorverkaufsstellen können Karten erworben werden: in MITTENWALDE (Stadtverwaltung), in KÖNIGS WUSTERHAUSEN (Musikladen), in den GESCHÄFTSSTELLEN der MÄRKISCHEN ALLGEMEINEN sowie an allen bekannten CTS VORVERKAUFSTELLEN

Preise zwischen 28,50 € bis 50,50 € (evtl. zzgl. Online-, Versandgebühren).

Tickethotline: 03 31 – 2 84 03 24, 03 37 64 – 8 98 19, 0 33 75 – 20 25 15, 0 1 80 – 1 33 55 55 (zum Ortstarif, Mobilfunkpreise können abweichen) und 0 18 05 – 57 00 00 (0,14 Euro / Min., Mobilfunkpreise können abweichen)

Karten im Internet unter www.eventim.de.

LFD


Fontane Apotheke

 Marktcenter
 Zeesener Str. 7
 15741 Bestensee
 Unser Beratungs-Tel.:
 (03 37 63) 6 14 90

Überprüfung Ihrer Blutdruckmeßgeräte!

In Zusammenarbeit mit der Firma Omron führen wir wieder in unserer Apotheke eine gebührenpflichtige Überprüfung (12,50 €) Ihrer Blutdruckmessgeräte durch.


Termin: 18.02.2009

Sie können ab sofort Ihre Blutdruckmessgeräte bis zum 17.02.2009 bei uns abgeben.

Die Abholung ist dann ab dem 19.02.2009 möglich.

Produkt des Monats

Beim Kauf einer Packung Esberitox® 100 Tabletten erhalten Sie eine Herzwärmflasche kostenlos dazu.*

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten

mindestens 30% gegenüber UVP (Stand 15.01.09):*

ACC Akut® 600 10 Brausetabletten	3,45 € (UVP 4,95 €)
Aspirin® complex	10,99 € (UVP 13,95 €)
Lemocitin® 20 Lutschtabletten	3,99 € (UVP 5,25 €)
Nasic® Nasenspray 10ml	4,49 € (UVP 6,15 €)
Thomapyrin® classic 20 Schmerztabl.	3,99 € (UVP 5,16 €)
Riopan® Magengel Stick 10*10ml	5,99 € (UVP 7,69 €)
Voltaren® Schmerzgel 120g	9,05 € (UVP 12,95 €)

Sonderaktion!!!

Ab sofort testen wir in unserer Apotheke in jeder dritten vollen Woche im Monat die Funktionsfähigkeit Ihrer Blutzuckermessgeräte zu einem Selbstkostenpreis von 0,50 €.

* Zu Risiken und Nebenwirkungen: Lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Solange der Vorrat reicht.

Ihr Apotheker Andreas Scholz & Team

Ihre Gesundheit in guten Händen

Gruppenreisen 2009

Namibia Botswana Sambia
 15-tägige Rundreise, kl. Reisegruppe (max. 16 Pers.)
 13.06.-26./27.06.09, ab 2.745,- €

Abenteuer Südafrika
 16-tägige Rundreise, kl. Reisegruppe (max. 16 Pers.)
 07.09.-21./22.09.09, ab 2.495,- €

Kambodscha Laos Thailand
 12-tägige Rundreise
 20.11.-30.11./1.12.09, ab 2.345,- €



**Für Stammkunden oder solche,
die es werden wollen!**

Nähere Informationen zu unseren exklusiven und persönlich begleiteten Gruppenreisen erhalten Sie nur bei uns.

TUI TRAVELStar RB Reisen

Friedenstraße 24
 15741 Bestensee
 Telefon 03 37 63 / 63 6 17
 Fax 03 37 63 / 63 6 18
 info@rbreisen.de

Südring Center
 15834 Rangsdorf
 Telefon 03 37 08 / 21 7 09
 Fax 03 37 08 / 21 7 48
 rangsdorf@rbreisen.de